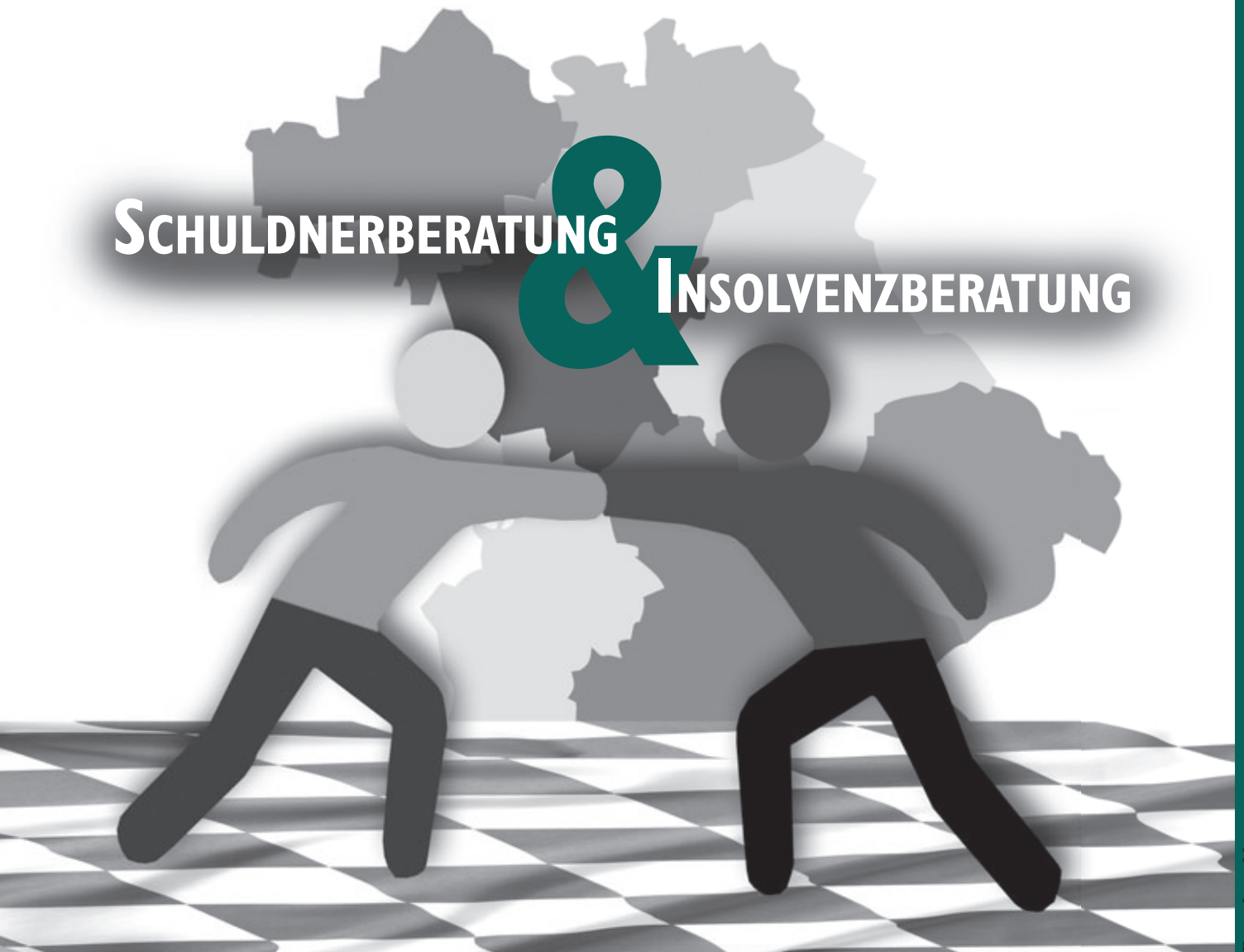


Ausgabe
1/2016

Bayerische Sozialnachrichten

Mitteilungen der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern

SCHULDNERBERATUNG & INSOLVENZBERATUNG



BERATUNG AUS EINER HAND

*Liebe Leserin,
Lieber Leser,*

in Expertenkreisen fachlich absolut unstrittig, von fachpolitischen Gremien dringend empfohlen und zugleich Schlüssel für einen bedarfs- und flächendeckenden Ausbau, die Zusammenführung von Insolvenz- und Schuldnerberatung in Bayern! Die Bayerische Staatsregierung selbst fordert die politisch Handelnden zur Umsetzung dieses konzeptionellen Schrittes auf. Grundlage ist ein detaillierter 15-seitiger Bericht, den die Präsidentin des Bayerischen Landtags am 30. Januar 2015 zur Kenntnis nahm und an den entsprechenden Ausschuss weiterleitete. Ausschussvorsitzender Joachim Unterländer hält eine Zusammenführung für überfällig und „ohne Alternative“. Dieser Sicht folgt auch der Sozialpolitische Ausschuss mit einer am 16. April 2015 verabschiedeten Resolution.

Der Zwischenruf von Ministerialdirigent Karl-Heinz Arians fällt eindeutig aus. Das Konzept stammt aus der Feder des StMAS und findet die Zustimmung der Bayerischen Staatsregierung wie auch der Gremien der LAG Ö/F.

Die LAG Ö/F formulierte fachliche Standards und verabschiedete den Qualitätsstandard Schuldnerberatung.

Für Bayern wäre ein „bedarfs- und flächendeckender Ausbau“ Ergebnis der geforderten Delegation der Insolvenzberatung an die Kommunen! Mit einem Memorandum fordern öffentliche und freie Wohlfahrtspflege in Bayern den Vollzug richtungsweisender politischer Schritte durch den Bayerischen Landtag und seinen Gremien.

Ganz Bayern schaut auf den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen im Landtag. Er ist das Zünglein an der Waage. Seine Empfehlung zur Finanzierung der Verlagerung ist für die Umsetzung

klare Voraussetzung. Um wieviel Geld geht es? Um zusätzliche vier Millionen Euro im Doppelhaushalt 2017/18.

Gut investiertes Geld, das spiegelt sich in den Fachbeiträgen der Autoren dieser Themenausgabe.

Vorangestellt die Aussage von Prof. Ulf Groth: „Überschuldete habe keine andere Stimme als die ihrer Beraterinnen und Berater.“ und „Die Schuldnerberatung ist die einzige Institution, die bundesweit und flächendeckend aggregierte Erkenntnisse aus der umfangreichen Einzelfallarbeit in die sozial- und verbraucherpolitische Diskussion einspeisen kann.“

An erster Stelle für eine Überschuldung ist die Arbeitslosigkeit, dann die Einkommensarmut der über 65jährigen, gefolgt von Trennung, Scheidung und Tod des Partners, zu nennen. „Die Mietschuldenproblematik und die schwierige Suche nach bezahlbarem Wohnraum werden eine Renaissance erleben.“, so seine Prognose.

Christian Maltry, Schuldnerberater im Landratsamt Main-Spessart, verweist auf das Bemühen von Menschen in Überschuldungssituationen - oft über die objektiven Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit hinaus - ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Manchmal sind die Anstrengungen gar kontraproduktiv! 4,5 Millionen Treffer weist Google zum Stichwort Schuldnerberatung aus. Geschäfte mit der Armut durch unseriöse Schuldenregulierungsangebote „Sofort und ohne Wartezeit“ schädigen nicht nur Schuldner, sondern auch Gläubiger und Justiz.

„Schuldnerberatung“ hingegen versteht sich nicht als „Abwickler“ sondern als Beratung.

Michael Frank und Justizministern Prof. Dr. Winfried Bausback verweisen auf die durchweg positiven Erfahrungen der „externen Schuldnerberatung im Kontext des Übergangsmanagements in allen 36 bayerischen Justizvollzugsanstal-

ten. Sie arbeiten die positiven Entwicklungen heraus. Präventiv wirke man so der Äußerung von Kurt Tucholsky konsequent entgegen: „Der schlimmste Tag eines Gefangenen ist der, an dem er wieder draußen vor der Tür steht“.

Der schlimmste Tag für die Insolvenz- und Schuldnerberatung wäre hingegen: Die fehlende Entscheidung zur Bewilligung der notwendigen Mittel zur Zusammenführung von Insolvenz- und Schuldnerberatung in Bayern.



Hendrik Lütke

INHALT

Beratung aus einer Hand

Schuldnerberatung tut not S. 3

Zusammenführung der Schuldner- und Insolvenzberatung ohne Alternative S. 7

Zwischenruf

Schuldner- und Insolvenzberatung - notwendige Bausteine moderner Sozialpolitik! S. 9

„Geschäfte mit der Armut“ - gewerbliche Schuldenregulierung S. 10

Schuldnerberatung - ein Instrument kommunaler Armutsbekämpfung S. 13

Externe Schuldnerberatung in den bayerischen Justizvollzugsanstalten S. 15

Übergangsmanagement im Justizvollzug S. 17

Mitgliedsorganisationen S. 19

Bücher S. 28

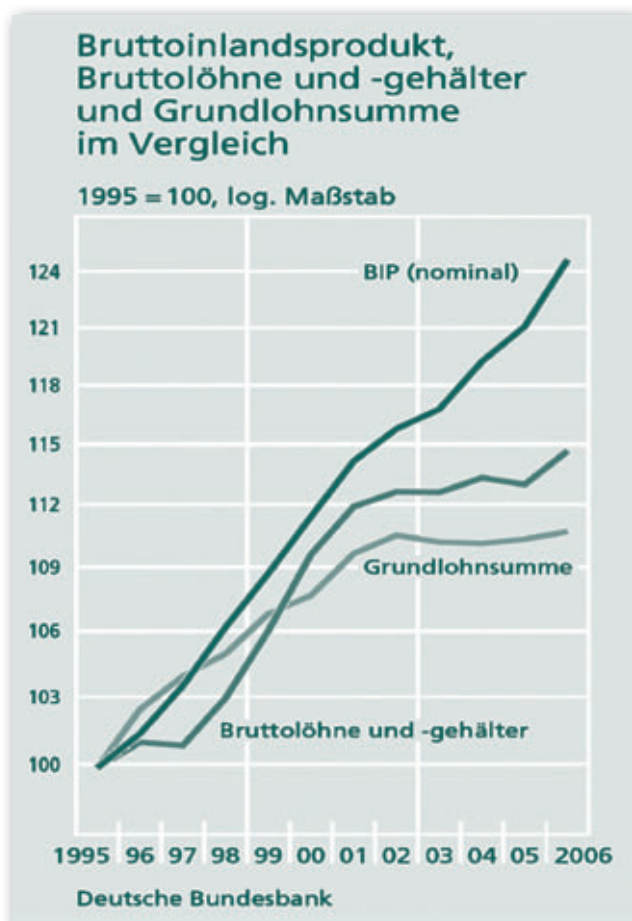
SchuldnerBERATUNG tut not Plädoyer für eine „back-to-the roots“-Strategie¹

Um zu erfassen vor welchen Herausforderungen die Schuldnerberatung aktuell steht, bietet sich ein kurzer Blick auf die aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen an. Hierbei geht es nicht nur um die Aspekte, denen sich Verwaltungen, Politik und Bürger-schaft durch den Zustrom schutzsuchender Flüchtlinge gegenübersehen. Vielmehr hat die Schuldnerberatung schon länger mit den Auswirkungen eines politischen Paradigmenwechsels zu tun, der Ende der 90er/Anfang der 2000er eingesetzt hat.

Gesellschaftliche Veränderungen

Spätestens mit der Agenda 2010 von Bundeskanzler Gerhard Schröder sind die Auswirkungen einer neoliberal durchdrungenen Politik sichtbar geworden. Woran kann man dies z.B. festmachen? Es fand eine Liberalisierung der Finanzmärkte, einhergehend mit der Flexibilisierung der Wechselkurse und die Schaffung von Freihandelsabkommen (vgl. Ptak 2008) statt (aktuell bewegt die Gemüter das TTIP-Abkommen, welches mit seinen undurchsichtigen „Schiedsgerichten“ eindeutig eine neoliberale Handschrift trägt, die sich in einer immer weiter fortschreitenden Deregulierung und dem Zurückdrängen staatlichen Einflusses bemerkbar macht). Insgesamt lässt sich ab dem Beginn der 2000er Jahre deutlich eine einseitig Unternehmen begünstigende Wirtschaftspolitik beobachten, die zu enormen Gewinnen beigetragen hat. Auf der anderen Seite stagnierten die Arbeitnehmerinkommen, bzw. steigen nur sehr moderat, in einigen Branchen waren sie sogar rückläufig. Diese Entwicklung ging einher mit dem eingangs angedeuteten Rückbau des Sozialstaates, der sich z.B. in der Agenda-Politik manifestierte. Mit der Schaffung von Niedriglohnsektoren, eigentlich gedacht als Brückenfunktion für Arbeitslose in den regulären Arbeitsmarkt, wurde ein Tor aufgestoßen, das zu einer drastischen Ausweitung atypischer Beschäftigungsverhältnisse führte. Inzwischen ist annähernd ein Viertel aller Arbeitnehmer in diesem Beschäftigungssegment tätig (vgl. Kalina/Weinkopf 2014). Diese Entwicklungen waren natürlich auch in

der Schuldnerberatung zu spüren: Gehen die Einkünfte eines Haushaltes zurück und steigen parallel noch Lebenshaltungskosten (z.B. Aufwendungen für Miete und Mietnebenkosten) so bleibt an vielen Stellen nur der Weg kreditierten Konsums.



Monatsberichte Dt. Bundesbank, April 2007, S. 42
Die Lohnentwicklung wurde von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt

Diese Situation hat aber auch eine „Langzeitwirkung“: Wer wenig verdient und damit wenig liquide Mittel zum Konsumieren hat, kann gleichzeitig auch wenig tun für seine Alterssicherung. Die erworbenen Entgeltpunkte im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung bleiben gering und Geld für eine private Altersvorsorge steht auch oft nicht zur Verfügung - ein

Investment hierfür ist zudem in vielen Fällen auch unsinnig, etwa wenn damit gerechnet werden muss im Alter auf Grundsicherungsleistungen angewiesen zu sein, da z.B. die Zuflüsse aus sog. Riesterverträgen auf die Grundsicherung angerechnet werden. Der im Jahre 2013 für die Kohorte der Zugangsrentner (alle „Neurentner“ eines Jahres) durchschnittlich gezahlte Altersrentenbetrag (Regelaltersrente und vorgezogene Rente) lag in den alten Bundesländern mit 714 EUR/monatlich rund 13 EUR über dem Grundsicherungsbetrag inkl. KdU (DRV Bund 2014/ DeStatis 2013). Somit gehen seriöse Prognosen, z.B. des DIW, davon aus, dass die Altersarmut, speziell in Ostdeutschland, zunehmen wird, da hier neben den niedrigen Entgelten auch überproportional lange Phasen von Arbeitslosigkeit sich negativ auf die späteren Rentenzahlungen auswirken werden. Diese wenigen Hinweise mögen ausreichen um anzudeuten, mit welchen wirtschaftlichen Auswirkungen Privathaushalte in der letzten Dekade konfrontiert waren - und damit eben auch die Schuldnerberatung sowie welche zukünftigen Probleme auf diesen wichtigen sozialen Arbeitsbereich zukommen werden.

Entwicklungstendenzen in der Schuldnerberatung

Es erscheint angebracht zunächst einen retrospektiven Blick auf das nunmehr seit rd. 35 Jahren bestehende Arbeitsgebiet der Schuldnerberatung zu werfen. Es hat sich aus der Sozialrechtsberatung gem. § 8 des damaligen Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) entwickelt. Etwa 15 Jahre nach Gründung der ersten Schuldnerberatungsstellen wurde dieser Terminus in § 17 BSHG aufgenommen. Damit war das Arbeitsfeld einige Jahre vor Inkrafttreten der Insolvenzordnung endgültig etabliert. Knapp 20 Jahre wirkte die Schuldnerberatung somit erfolgreich ohne ein „Entschuldungsgesetz“ und führte damals auch schon komplette Sanierungen mittels Teilerlassverträgen nach vorangegangener Mittelbeschaffung (z.B. Kredite, Stiftungsgelder oder der Aktivierung schlummernder finanzieller Ressourcen beim Schuldner selber) durch. Eine präventive Ausrichtung gab es von Anbeginn. Heute ist darauf zu achten, dass Präventivangebote nicht fälschlicherweise in die Richtung „Schuldenprävention“ gehen, d.h. die grundsätzliche Vermeidung von Schulden zum Ziel haben. Es muss in der Schuldnerberatung um eine Kreditbejahung und die Befähigung von Wirtschaftssubjekten zum angemessenen Umgang mit dem Finanzdienstleistungssystem gehen. Historisch betrachtet ist der Kredit immer als eine Möglichkeit z.B. zur Überbrückung von Notlagen gewesen (vgl. die von Friedrich-Wilhelm Raiffeisen gegründete Ge-

nossenschaftsbewegung). Auch heute noch gilt: Kredit benötigen eher jene, die über geringere liquide Mittel verfügen. Daher kommt u.a. auch dem Krisenmanagement, also dem richtigen Handeln von vertraglich gebundenen Schuldner im Krisenfall („Kreditunfall“ = Überschuldung) im Rahmen einer präventiv ausgerichteten finanziellen Bildungsarbeit ein besonderes Augenmerk zu. Aktuell geht es natürlich auch in der Schuldnerberatung neuangekommenen schutzsuchenden Menschen ein fundiertes Hineinfinden in unser Wirtschaftssystem und den Finanzdienstleistungsmarkt zu erleichtern. Die Schuldnerberatung stellt sich vielerorts mit mehrsprachigen Informations- und Aufklärungsmaterial und leistet hier neben anderen einen wichtigen Präventivbeitrag.

Diese knappe Umschau unterstreicht die Bedeutung und Wichtigkeit eines personalen Bezuges zwischen den Beteiligten. Seit dem Inkrafttreten des Verbraucherinsolvenzverfahren im Rahmen der Insolvenzordnung (InsO), wird die Schuldnerberatung vielfach nur noch auf die diesbezüglichen gesetzlich normierten Regulierungsmöglichkeiten reduziert. Schuldnerberater/innen sind keine „Abwickler“, sondern Berater/innen! Somit muss heute wieder in den Fokus rücken, dass die Schuldnerberatung zwar ohne die InsO auskommen kann, aber das Verbraucherinsolvenzverfahren nicht ohne die Schuldnerberatung, wenn man eine nachhaltige Sanierung und Entschuldung anstrebt. Ein Abstellen auf eine rein quantitative Sichtweise greift zu kurz. Es muss darum gehen, die Nachhaltigkeit der Entschuldungsprozesse mittels Verbraucherinsolvenzverfahren zu erfassen. Um diese Erkenntnisse zu erlangen ist eine vom Bundesjustizministerium in Auftrag zu gebende Wirksamkeitsstudie längst überfällig.

Herausforderungen

So sieht sich die Schuldnerberatung heute damit konfrontiert einerseits rechtssicher die Verbraucherinsolvenzverfahren durchzuführen und andererseits ihre aktuell noch gestiegenen präventiven Bildungsaufgaben zu erfüllen und insbesondere auch als BERATER/innen zur Verfügung zu stehen. Über Geld - und somit auch über Schulden - werden Probleme transportiert. Auch oftmals Probleme und Fragestellungen, die nur mittelbar mit der eigentlichen Überschuldung in Zusammenhang stehen. Hierfür muss Raum und Zeit gegeben sein um einen nachhaltigen Entschuldungserfolg zu gewährleisten und Drehtüreffekte zu vermeiden - die letztlich auch für die Justiz, für Gläubiger und ggf. auch die Sozialverwaltung erheblich teurer würden, als die Finanzierung und konzeptionelle Berücksichtigung eines angemessenen langen, an den Bedarfen von Schuldner individuell angepassten Bearbeitungszeitraums.

Auch wenn dies dem latenten, betriebswirtschaftlich orientierten Finanzierungsmainstream der Sozialbürokratie entgegenläuft, muss die Schuldnerberatung um die Sicherung Ihrer Qualität willen diese Forderung mit Nachdruck verfolgen.

Es gehört nicht viel Fantasie dazu sich auszumalen, dass aufgrund der vollzogenen Wohnungs-(bau-)politik der vergangenen Jahre weg von einer Objektförderung und damit dem Neubau mietpreisgebundener Wohnungen hin zu einer subjektbezogenen Förderung durch das Wohngeld - enorme Wohnprobleme auf Niedrigeinkommensbezieher jeden Alters (etwa Studenten, Niedriglohnbezieher, Rentner) zukommen bzw. schon jetzt auftreten. Diese Situation wird durch den Zustrom von schutzsuchenden Flüchtlingen nochmals verstärkt, führte aber auch dazu, dass seitens der Bundespolitik nun wieder in eine gezielte Objektförderung mit Wohnungsbauprogrammen eingestiegen wurde. Dies wird auch in der Schuldnerberatung im Bereich der Primärschulden altbekannte Aufgaben neu beleben: Die Mietschuldenproblematik und die schwierige Suche nach bezahlbarem Wohnraum werden eine Renaissance erleben. Zudem ist auch der Energiearmut entgegenzuwirken: Seit Jahren steigen die Versorgungsunterbrechungen i.d.R. wg. Zahlungsverzugs. 2014 wurde bei über 6,3 Mio. Elektrizitätstarkunden eine Unterbrechung angekündigt und in rd. 351.800 Fällen auch tatsächlich vollzogen. Bei Gaskunden finden sich niedrigere Zahlen: Rd. 1.288 Mio. Unterbrechungsandrohungen (über 300.000 mehr als im Vorjahr) standen 2014 rd. 46.500 tatsächliche Unterbrechungen der Gasversorgung gegenüber (vgl. Bundesnetzagentur/Bundeskartellamt 2015).

Die künftig auf die Schuldnerberatung zukommende Beratung überschuldeter Senioren muss konzeptionell angemessen gestaltet werden und wird, wie die ersten Erfahrungen zeigen, nicht ohne aufsuchende Hilfen auskommen (vgl. Cohrs 2014). Hier kann auch nicht ohne weiteres mit dem Instrument der InsO gearbeitet werden. Auch präventiv stellen sich neue Fragen: Wäre eine mit den Arbeitgebern zu entwickelnde Transitionsberatung, die den materiell herausfordernden Übergang vom Erwerbsleben in das Rentenalter, mit z.T. rd. 50-prozentigen Einkommensrückgängen (und möglicherweise noch schuldenbelastet) vorbereitet, nicht eine neue wichtige Aufgabe für die Schuldnerberatung?

Zukunft gestalten: Schuldnerberatungs - Agenda 2020

Um die Schuldnerberatung zukunftsgerecht aufzustellen bedürfen folgende Aspekte einer besonderen

Beachtung und z.T. Wiederbelebung:

Schuldnerberatung benötigt ein sozialanwaltschaftliches Grundverständnis

Anschließend an die ersten 20 Jahre dieses Arbeitsbereiches, der in den 1980er Jahren auch durch legislative Einschnitte im sozialen Leistungsrecht gekennzeichnet war, muss einer Sicherstellung der materiellen Lebensgrundlage für armes überschuldetes Klientel eine Imperativ-Funktion zukommen.

Weniger rechtlich-administrative InsO Abwicklung

Das Verbraucherinsolvenzverfahren sollte als ein mögliches Handlungsinstrument zur Entschuldung verstanden und eingesetzt werden. Eine soziale Schuldnerberatung sollte aber keinesfalls zu einer reinen InsO-Beratung degradiert werden. Eine breiter aufgestellte Schuldnerberatung, mit verschiedenen (methodischen) Handlungsebenen wird den Bedarfen und Bedürfnissen überschuldeter Klientel eher gerecht, als eine engführende, in ein enges Finanzierungskorsett gepresste Insolvenzschuldnerberatung.

Optimiertes beratungsmethodisches Wissen und Zeit für deren Anwendung

Die Schuldnerberatung hat den Anschluss an die fachlichen Diskurse innerhalb der Sozialarbeit weitgehend verloren. Der unbestreitbar notwendige Rechtsbereich innerhalb der Schuldnerberatung wird zumeist sicher beherrscht. Anschluss benötigt die Schuldnerberatung im beratungsmethodischen Bereich (vgl. Ansen 2014; Groth 2014). Dies setzt konzeptionell voraus, dass hierfür auch Arbeitszeit zur Verfügung steht.

Bildungsarbeit (Finanzielle Allgemeinbildung)

Eine präventiv orientierte Bildungsarbeit, die es z.B. den leicht erreichbaren Klienten im Beratungsprozess ermöglicht, den Wissenszuwachs zu generieren um sich künftig als informierte Wirtschaftssubjekte in der Welt des „Finanzdienstleistungsdschungels“ sicherer zu bewegen, sollte verstärkt beratungskonzeptionell Berücksichtigung finden. Daneben gilt es sonstige präventiv orientierte Angebote zu halten und auszubauen (z.B. cashless München, vgl. Kaindl 2014)

Kreditbejahung: Wirtschaftliche Partizipation eröffnen oder erhalten

Hier geht es neben der bereits beschriebenen grundsätzlich zustimmenden Einstellung zu Finanzdienstleistungsprodukten - die eine kritische Auseinandersetzung mit einzelnen Produkten oder Anbietern selbstredend einschließt - insbesondere darum einer wirtschaftlichen Exklusion überschuldeter Menschen

entgegenzuwirken und vielmehr inkludierend in das Finanzdienstleistungssystem zu wirken. Wenn wir auf eine zunehmend bargeldlosere Alltagswelt zusteuern kommt diesem Inklusionsbereich eine besondere Bedeutung zu. Nur so kann notwendige Konsumteilhabe, auch für Güter des täglichen Bedarfs, gesichert werden. Hierzu dient auch eine Girokontoversorgung, die Voraussetzung für eine eventuell benötigte Kreditinanspruchnahme ist. Die von der EU angeschobenen legislativen Schritte hierzu sind grundsätzlich positiv zu bewerten, allerdings wird die tatsächliche Umsetzung der neuen Regelungen nach Inkrafttreten gesetzlicher Bestimmungen einer wachsamem Beobachtung der Schuldnerberatung bedürfen.

Politische Einmischung: Überschuldeten eine Stimme geben

Zwar ist insgesamt die soziale Arbeit zunehmend unpolitischer geworden. Dies sollte aber kein Ansporn zur Nachahmung für die Schuldnerberatung sein: Sie ist die einzige Institution die bundesweit flächendeckend (und nicht nur punktuell wie die Verbraucherzentralen) aggregierte Erkenntnisse aus der umfangreichen Einzelfallarbeit in die sozial- und verbraucherpolitische Diskussion einspeisen kann. Überschuldete haben keine andere Stimme als die, ihrer Berater/innen. So gilt es, sich Gehör zu verschaffen - auch durch eine weitere Optimierung der schuldenberaterischen Overheadstrukturen². So kann den Anliegen aus der Schuldnerberatung mehr Impact verschafft werden.

„So findet sich heute eine Schuldnerberatung innerhalb der Sozialen Arbeit wieder, die zwar auf aktuelle rechtliche Fragen und Probleme mit Antworten ... bestens ausgestattet ist, aber den Aspekt, weshalb dies alles in die Zuständigkeit der Sozialen Arbeit fallen soll, nicht mehr beleuchtet“ (Mattes 2007, S. 214). Daher steht es diesem Arbeitsbereich angesichts der sozialpolitischen Gegebenheiten gut an, wieder stärker den Anschluss an die Sozialarbeitsbezüge zu suchen, also sich der eigenen Wurzeln zu vergewissern. Im (Insolvenz-) Recht ist die Schuldnerberatung firm - jetzt warten neue Anforderungen, denen sich die Wirtschaftssozialarbeit mit Neugier zuwenden sollte.

Prof. Ulf Groth

Diplomsozialpädagoge, Geschäftsführer und pädagogischer Mitarbeiter Institut für Weiterbildung (IfW) an der Hochschule Neubrandenburg e.V.

E-Mail: groth@hs-nb.de



¹Dieser Beitrag bezieht sich auf den Vortrag „Back to the roots - Rückbesinnung auf die soziale Schuldnerberatung“ am 11.11.2015 anlässlich der 16. Bayerischen Jahrestagung Schuldnerberatung in Augsburg.

²In diesem Zusammenhang ist es begrüßenswert, dass die BAG Schuldnerberatung ab Frühjahr 2016, personell neu aufgestellt, in Berlin residiert und somit bessere Lobby- und Unterstützungsarbeit für die Schuldnerberatung leisten kann. Dafür ist die Unterstützung einer breiten Mitgliederbasis aber ebenso unerlässlich.

Anmerkungen:

Ansen, H. (2014): *Methodik der Sozialen Schuldnerberatung - ein vernachlässigtes Thema*. In: Knobloch u.a. *iff Überschuldungsreport 2014*, Hamburg, S. 68-86

Bundesnetzagentur / Bundeskartellamt (Hg.) (2015): *Monitoringbericht 2015*

Cohrs, M. (2014): *Senioren/innen Schuldnerberatung*. In: Groth, U./Mesch, R., *Schuldnerberatung – eine Nahaufnahme. Beispiele guter Praxis*, Kassel, S. 72-97

DeStatis (Hg.) (2013): *Fachserie 13*, Wiesbaden

DRV Bund (Hg.) (2014): *Rentenversicherung in Zahlen 2014*, Berlin

Groth, U. (2014): *Tools für eine optimierte Beratung*. In: Groth, U./Mesch, R., *Schuldnerberatung - eine Nahaufnahme. Beispiele guter Praxis*, Kassel, S. 22-47

Kaindl, C. (2014): *Schuldenprävention und Finanzielle Allgemeinbildung in München*. In: Groth, U./Mesch, R., *Schuldnerberatung - eine Nahaufnahme. Beispiele guter Praxis*, Kassel, S. 194-223

Kalina, T./Weinkopf, C. (2014): *Niedriglohnbeschäftigung 2012, IAQ-Report 02/2014*, Duisburg

Mattes, C. (2007): *Im Schatten der Konsumgeschichte. Eine Kritik der Bearbeitung der Konsumverschuldung durch die Soziale Arbeit*, Basel

Ptak, R. (2008): *Grundlagen des Neoliberalismus*, in: Butterwegge, C./Lösch, B./Ptak, R.: *Kritik des Neoliberalismus*, 2. verb. Auflage, Wiesbaden, S. 13-86



Foto: Alexander Rath (123 rft)

Zusammenführung der Schuldner- und Insolvenzberatung ohne Alternative

Schuldner- und Insolvenzberatung sind bei verschuldeten Menschen zwei Seiten ein und derselben Medaille.

Die Zahl überschuldeter Haushalte hat in der Vergangenheit deutlich zugenommen. Es sind nicht nur die rechtlichen und technischen Fragestellungen, die für die Betroffenen und in den Beratungsstellen eine wichtige Rolle spielen. Vielmehr sind überwiegend auch soziale und psychologische Probleme die Ursachen für Schwierigkeiten, in denen sich die Betroffenen befinden. Dies berichten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen. Dies gilt sowohl für die Schuldner- als auch für die Insolvenzberatung.

Es zeigt sich, dass diese Beratungsstruktur stark nachgefragt ist. Die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Schuldner- und Insolvenzberatung momentan im sozialen Beratungsbereich mit die höchste Auslastung hat.

Die Diskussion im Zuge der staatlichen Haushaltsberatungen des Jahres 2004 hat die staatliche Förderung

der Insolvenzberatung auf den Prüfstand gestellt. Dabei konnten wir aber in der Argumentation auf Folgendes hinweisen:

- Die notwendige soziale Begleitung ist fast ausschließlich durch die Träger der Beratungsstellen sichergestellt.
- Die dringend gewünschte Niederschwelligkeit in den Beratungsstellen kann durch „Dritte“ nicht in dieser Form erfolgen.

Deshalb hat es fortan keine Infragestellung der Förderung der Insolvenzberatung im Staatshaushalt mehr gegeben.

Die Schnittmenge zwischen Schuldner- und Insolvenzberatung ist hoch. Wer von einer Privatinsolvenz nach der Insolvenzordnung betroffen ist, hat in der Regel schon mit den Dienstleistungen der Schuldnerberatung zu tun gehabt. Auf der anderen Seite läuft natürlich seit vielen Jahren auch eine Diskussion, was die Finanzierungsgrundlagen der Insolvenzberatung anbelangt.

Der Bayerische Städtetag schätzt, dass mit kommunalen Mitteln eine Quersubventionierung aus der

Schuldner- in die Insolvenzberatung mit den vorhandenen Mitteln erfolgen muss. Deshalb fordern die öffentlichen und freien Träger unabhängig von der Zuständigkeit die Anhebung der Fallpauschalen, um kostendeckend arbeiten zu können.

Die bereits beschriebene „Schnittmenge“ wird nochmals dadurch gesteigert, dass mit der Insolvenzrechtsreform das Aufgabenspektrum gerade der Insolvenzberatung deutlich ausgeweitet wurde. Die Erarbeitung außergerichtlicher Einigungsvorschläge, die unmittelbare Schuldnerberatung sowie die Vertretung der Betroffenen vor Gericht sind neue und zusätzliche Aufgaben. All dies macht eine Weiterentwicklung der Gesamtkonzeption Schuldner-/Insolvenzberatung erforderlich.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration hat bereits in der vergangenen Legislaturperiode den Auftrag an die Bayerische Staatsregierung beschlossen, dass in diesem Sinne eine Neukonzeption angeregt bzw. entwickelt wird. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration hat hierzu die notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Dieser vom Sozialausschuss geforderte konzeptionelle Weiterentwicklungsansatz ist damit durch die Bayerische Staatsregierung vom Grundsatz her erfüllt worden.

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration in einem der seit dieser Legislaturperiode zu verschiedenen aktuellen Themen durchgeführten Fachgespräche diese Thematik nochmals separat aufgegriffen und unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände, der Träger der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen aus der freien Wohlfahrtspflege und des Ministeriums in einem Fachgespräch die Vor- und Nachteile sowie das Für und Wider breit erörtert und diskutiert.

Aus dieser Diskussion ist auch eine Entschliebung entstanden, die im Ausschuss beschlossen worden ist. Mit ihr hat das Gremium die Initiative des Sozialministeriums begrüßt, Schuldner- und Insolvenzberatung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten zusammenführen zu wollen.

Der Ausschuss hat sich ausdrücklich dafür ausgesprochen, die Aufgabe der Insolvenzberatung und deren Förderung im Wege der Delegation auf die Landkreise und kreisfreien Städte zu übertragen. Im Zusammenhang mit der angestrebten Delegation sollte ein bedarfs- und flächendeckender Ausbau der Insolvenzberatungsstellen im Freistaat Bayern erfolgen sowie

verbindliche Qualitätsstandards eingeführt werden. Für die den Kommunen hierbei entstehenden zusätzlichen Aufwendungen ist seitens des Freistaats Bayern eine hinreichende Finanzierung sicherzustellen.

Es wird nunmehr den weiteren Verhandlungen der Bayerischen Staatsregierung, der kommunalen Spitzenverbände und der Wohlfahrtsverbände als Träger der Beratungsstellen überlassen bleiben, zu einer einvernehmlichen Lösung einer funktionierenden Delegation zu gelangen.

Wir werden seitens des sozialpolitischen Ausschusses dies jedenfalls im Interesse vor allen Dingen der Personen in überschuldeten Haushalten, der Träger und der Kommunen aktiv begleiten.

Dass die Erfüllung des Konnexitätsprinzips dabei von den Kommunen angemahnt wird, ist nachvollziehbar und wird bei den weiteren Verhandlungen, ebenso wie die Ausstattung der Stellen, eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen.

Einig sind sich aber alle Betroffenen in der großen Wertschätzung und Feststellung der Kompetenz der Einrichtungen sowohl in der Schuldner- als auch in der Insolvenzberatung. Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Trägern hierfür ganz herzlich.

Aufgrund der Lebensrealität kann auf diese erfolgreiche Dienstleistung in einem sozialen Bayern nicht verzichtet werden!



Joachim Unterländer, MdL

Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

E-Mail: unterlaender.buergerbuero@gmail.com

Schuldner- und Insolvenzberatung - notwendige Bausteine moderner Sozialpolitik!

Die Themen Verschuldung und Überschuldung spielen in der breiten Öffentlichkeit und in der medialen Aufmerksamkeit nur selten eine Rolle. Und dies, obwohl die Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten gezeigt hat, dass nahezu alle Gruppen unserer Gesellschaft davon betroffen sein können und obwohl dies unsere Volkswirtschaft auch finanziell belastet.

Verschuldung und Überschuldung sind für die Betroffenen eine sehr beeinträchtigende Lebenslage. Sie ist oftmals mit Armut und sozialer Ausgrenzung verbunden. Die Auswirkungen auf diese Personen umfassen daher nicht nur materielle Aspekte, sondern in vielen Fällen kommen soziale, psychische, familiäre und gesundheitliche Probleme hinzu.

Vor diesem Hintergrund sind sowohl die Schuldnerberatung als auch die Insolvenzberatung als wichtige Bausteine einer modernen Sozialpolitik aus dem System der sozialen Dienste im Freistaat Bayern nicht mehr wegzudenken.

Erfreulicherweise weist der Freistaat Bayern im Bundesvergleich die niedrigste Schuldnerquote aller Bundesländer auf. Gleichwohl ist sich die Bayerische Staatsregierung ihrer Verantwortung bewusst, den Betroffenen Hilfestellung zu leisten, ihr Leben ohne Schulden gestalten zu können. Für immer mehr Bürgerinnen und Bürger hat sich gezeigt, dass der einzige Weg hin zu einem finanziellen Neustart über die Inanspruchnahme einer Insolvenzberatungsstelle führt. Der Bundesgesetzgeber hat mit der Einführung der Verbraucherinsolvenz

Karl-Heinz Arians

Ministerialdirigent im Bayerischen
Staatsministerium für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration

Leiter der Abteilung Generationenpolitik
und Sozialversicherung, Frauen

Email: referat-III1@stmas.bayern.de



im Jahr 1999 ein Instrumentarium geschaffen, Menschen mit finanziellen Schwierigkeiten einen Weg aus der Überschuldung zu ermöglichen. In dessen Umsetzung sind die Regierungen für die Anerkennung und das Bayerische Sozialministerium für die staatliche Förderung der Insolvenzberatungsstellen zuständig. Ende 2015 waren in Bayern 151 Insolvenzberatungsstellen staatlich anerkannt; davon wurden 113 Stellen staatlich bezuschusst.

Die sozialen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen verfolgen den mehrdimensionalen Ansatz, der die fachliche mit der psychosozialen Arbeit verbindet und bei der der Mensch mit seinen multiplen Problemlagen im Vordergrund steht. Daher sind die Übergänge von der Schuldner- zur Insolvenzberatung fließend und kaum zu trennen. Die Praxis stimmt derzeit aber nicht mit den gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen überein: für die Schuldnerberatung sind die Landkreise und kreisfreien Städte, für die Insolvenzberatung der Freistaat Bayern zuständig.

Diese unterschiedlichen Zuständigkeiten führen zu Abgrenzungsschwierigkeiten und sind nicht im

Interesse des Schuldners, so dass eine Zusammenführung von Schuldner- und Insolvenzberatung sinnvoll und notwendig ist. Deshalb spricht sich die Bayerische Staatsregierung in einem Bericht vom 30. Januar 2015 an den Bayerischen Landtag - in Übereinstimmung mit allen Beteiligten - für eine Zusammenführung von Schuldner- und Insolvenzberatung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten aus.

Dieses Ziel hat auch der Sozialpolitische Ausschuss im Bayerischen Landtag mit seiner Resolution am 16. April 2015 unterstrichen, in der er sich ausdrücklich zu der geplanten Zusammenführung bekennt. Darüber hinaus sollen ein bedarfs- und flächendeckender Ausbau der Insolvenzberatungsstellen in Bayern erfolgen und verbindliche Qualitätsstandards eingeführt werden.

Dieses gemeinsame Ziel wird das Bayerische Sozialministerium in konstruktiven Verhandlungen mit allen am Prozess Beteiligten, v.a. dem Bayerischen Landkrestag und dem Bayerischen Städtetag sowie dem Fachausschuss „Schuldnerberatung“ der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrts- pflege weiter verfolgen.

„Geschäfte mit der Armut“ - gewerbliche Schuldenregulierung

Entgegen weit verbreiteter Vorstellungen versuchen Menschen in Überschuldungssituationen ihre Finanzen zunächst selbst zu ordnen. Sie bemühen sich - oft über die objektiven Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit hinaus und unter Gefährdung des Existenzminimums - den Zahlungspflichten nachzukommen. Nicht immer sind diese Anstrengungen erfolgreich, oft sogar kontraproduktiv: Etwa wenn versucht wird, über unseriöse Kreditvermittler Umschuldungskredite aufzunehmen oder mit Mitteln, die für Miet- und Energiezahlungen notwendig wären, Schulden zu tilgen. Der Versuch alte Löcher durch Aufreißen neuer Löcher zu stopfen, erhöht letztlich nur die Zahl der Gläubiger.

Bleiben die eigenen Lösungsversuche (ggf. mit Unterstützung aus dem sozialen Umfeld) wirkungslos, so steigt die Bereitschaft, auch externe Hilfeangebote zu suchen. Ein nicht unerheblicher Teil der Ratsuchenden in Schuldnerberatungsstellen nimmt den Kontakt auf, in dem sie einer Empfehlung von Bekannten, Arbeitgebern, der Hausbank, Gerichtsvollziehern oder (sozialen) Diensten folgen.

Fehlen solche hilfreichen Empfehlungen, gestaltet sich die Suche nach einer Beratungsstelle ungleich schwieriger: Die Suche nach „Schuldnerberatung“ wirft bei Google aktuell ca. 4,5 Millionen Treffer aus. Besonders ins Auge stechen naturgemäß die, von der Suchmaschine an prominenter Stelle angezeigten, Werbeanzeigen. Sie werden von einer Vielzahl von Akteuren geschaltet, kaum einmal findet sich hier aber eine kommunale oder wohlfahrtsverbandliche Schuldnerberatungsstelle (wenige Ausnahmen ermöglicht ein Sponsoring-Programm des Suchmaschinenbetreibers). Es werben insbesondere Rechtsanwälte und eine Vielzahl von Firmen, deren Beratungsangebot als unseriös zu qualifizieren ist (im Folgenden: Schuldenregulierer). Schuldner - wie auch Insolvenzberatung stellen nämlich regelmäßig erlaubnispflichtige rechtsdienstleistende Tätigkeiten dar. Der Begriff der Rechtsdienstleistung, eingeführt mit Inkrafttreten des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG), umfasst die Rechtsberatung wie auch die Rechtsbesorgung. Eine Besorgung fremder



Christian Maltry

Schuldnerberatung
Landratsamt Main-Spessart

Email: Christian.Maltry@Lramsp.de

Rechtsangelegenheiten liegt nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) immer dann vor, wenn die Tätigkeit das Ziel hat, konkret fremde Rechte zu verwirklichen oder fremde Rechtsverhältnisse zu gestalten bzw. zu verändern, beispielsweise durch Regulierungsvereinbarungen.

Aber selbst wenn ein Schuldenregulierer nach außen nicht tätig wird, so stellt auch die Beratung des Kunden zumindest unerlaubte Rechtsberatung dar, unabhängig davon, ob die Tätigkeit ohne Prüfung schwieriger Rechtsfragen möglich wäre, so der BGH. Tatsächlich ist aber die umfassende und sachgerechte Beratung in Schuldenfragen ohne rechtliche Prüfungen gar nicht möglich. Die Beratung betrifft nicht nur die zivilrechtliche Forderungsprüfung, sondern umfasst eine Vielfalt anderer Rechtsgebiete, wie Prüfung von Vollstreckungshandlungen und Vollstreckungsschutzmaßnahmen, Fragen des Sozial- und Unterhaltsrechtes u.a.m.

Im Versuch, dem Vorwurf der unerlaubten Rechtsdienstleistung vorzubeugen, verwendet die überwiegende Mehrheit der Schuldenregulierer in ihrer Werbung einen Passus, nach dem die Hilfe „ausschließlich Dienstleistungen kaufmännischer Art“ darstelle und für „rechtsberatende Tätigkeiten (...) geeignete Personen oder Institutionen von Kunden separat beauftragt werden“ müssen. Meist arbeitet der Schuldenregulierer auch regelmäßig mit einem Rechtsanwalt zusammen, dessen Vollmacht bei Auftragserteilung an den Schuldenregulierer gleich mitunterschieden werden soll. Eine tatsächliche persönliche Beratung des Schuldners

durch den Anwalt findet ebenso regelmäßig nicht statt. Aufgabe des Anwaltes ist es, die vom Schuldenregulierer in Werbung bzw. Vertrag zugesagten Leistungen zu erbringen. Er handelt demnach als Gehilfe des Schuldenregulierers. Soweit ein Schuldenregulierer rechtsberatende Tätigkeit aber formal auf einen Rechtsanwalt übertragen will, schützt - nach ständiger höchstrichterlicher Rechtsprechung - auch die Verlagerung auf einen Erfüllungsgehilfen nicht vor dem Vorwurf der unerlaubten Rechtsberatung. Derjenige, der rechtsberatende bzw. -besorgende Tätigkeiten anbietet, muss hierzu in eigener Person ermächtigt sein. Wer Schuldnerberatung anbietet, benötigt also zwingend eine Erlaubnisgrundlage, die ihm die rechtliche Beratung ermöglicht. Für die rechtsberatenden Berufe ergibt sich diese aus ihrem Status. Die Rechtsberatungsbefugnis für Schuldnerberatungsstellen allgemein ist im Rechtsdienstleistungsgesetz geregelt (abhängig von der Trägerschaft aus § 8 Nr. 2, 4 oder 5 RDG). Die Insolvenzberatung leitet ihre Rechtsgrundlage aus der Insolvenzordnung (§ 305 InsO), dem jeweiligen Landesausführungsgesetz zur Insolvenzordnung (in Bayern Art 112 ff. AGSG) und dem Rechtsdienstleistungsgesetz (§ 8 Nr. 3 RDG) ab. Mit Ausnahme Baden-Württembergs sehen alle landesrechtlichen Vorschriften ein förmliches Anerkennungsverfahren vor, in dem die Antragsteller die Erfüllung fachlicher und organisatorischer Vorgaben nachweisen müssen, um die Anerkennung als „geeignete Stelle nach § 305 InsO“ zu erhalten. In Bayern erteilt die Anerkennung die jeweilige Bezirksregierung.

Trotz der eindeutigen Rechtslage ist das Angebot selbsternannter Schuldenhelfer in den letzten Jahren geradezu explodiert. Dies ist einem „Konstruktionsfehler“ des Rechtsdienstleistungsgesetzes geschuldet: Während der Vorgänger, das Rechtsberatungsgesetz, noch eine Sanktionsdrohung enthielt, nach der unerlaubte Rechtsberatung als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden konnte, wurde die Regelung im Rechtsdienstleistungsgesetz (im wesentlichen) auf Fälle unerlaubter Inkassotätigkeit beschränkt. Damit ist andere unerlaubte Rechtsdienstleistung zwar weiterhin verboten, aber nicht mehr sanktionsbewehrt.

Die Überzeugung des Gesetzgebers, dass der „Markt“ (in Gestalt von Wettbewerbern) als Korrektiv wirken würde, hat den Realitätstest nicht bestanden. Seriöse Schuldnerberatungsstellen, wie auch die Anwaltschaft, gehen nur im absoluten Ausnahmefall gegen Schuldenregulierer vor, was auch den hohen wettbewerbsrechtlichen Streitwerten geschuldet ist. Das Risiko auch bei Obsiegen - als Zweitschuldner - in Haftung genommen zu werden, wenn der Prozessgegner zahlungsunfähig ist oder wird, können sie nicht eingehen.

Die unbefriedigende Rechtslage ist aber nicht alleine für das Wachstum der Branche verantwortlich. Wesentliche Ursache ist auch das mangelnde Beratungsangebot. Die Anwaltschaft ist nur in geringem Umfang in der Beratung Überschuldeter tätig, der Ausbau von Schuldnerberatungsstellen weder flächen- noch bedarfsdeckend. Lange Wartelisten bei Schuldnerberatungsstellen sind weit verbreitet. So verwundert es auch nicht, dass das zentrale Werbeargument - sowohl der unseriösen Beratungsangebote, als auch der auf die Insolvenzabwicklung spezialisierten überregional arbeitenden Anwaltskanzleien - eine schnelle Hilfeleistung ist. Regelmäßig wird die Werbung deshalb mit dem Hinweis „Keine Wartezeit“ oder „SOFORT“ verbunden.

Eine Überprüfung der Angebote auf Seriosität und Qualität ist für den Laien faktisch unmöglich. Die (rechtlichen) Voraussetzungen seriöser Beratung sind ihm unbekannt und die Anbieter verweisen in der Werbung auf diverse eindrucksvolle (aber wertlose) Zertifikate und Mitgliedschaften in (selbstgegründeten) Bundesverbänden.

Das Angebot der Schuldenregulierer ist vielfältig und reicht - je nach Zielgruppe - von der schnellen Restschuldbefreiung per Auslandsinsolvenz bis zu Angeboten, nach denen zur Schuldentilgung „nur noch eine Rate an eine Stelle“ zu zahlen sei. Diese Werbung nutzt gezielt die psychische Extremsituation aus, in der viele Schuldner sich befinden. Für den Schuldner ist „nur noch eine Rate“ eine Metapher für den Wegfall eines ungeheuren Drucks, den die Vielzahl von Mahnungen und Vollstreckungen erzeugt. Tatsächlich liegt das Problem selbstverständlich nicht in der Zahl der Raten, sondern in der Höhe der Zahlungen und in der Frage, ob durch sie eine Tilgung möglich ist.

Die Gebühren, die der Schuldenregulierer in Rechnung stellt, betragen einige hundert bis zu einigen tausend Euro. Hinzu kommt vielfach - soweit nicht bereits in den Preislisten der Schuldenregulierer enthalten - der Honoraranspruch des verbundenen Rechtsanwaltes. Die Rate legt der Regulierer vorab fest, ohne zu prüfen, ob der Schuldner sie langfristig überhaupt aufbringen kann. Die Höhe der Raten orientiert sich an der Selbsteinschätzung des Schuldners und nicht etwa an den tatsächlich pfändbaren Beträgen.

Alle Verträge enthalten die Regelung, dass Zahlungen zunächst mit den Gebührenforderungen des Regulierers (und ggf. des Anwaltes) verrechnet werden. Die Klausel ist aus Sicht der Regulierer notwendig, da die meisten Kunden bald erkennen, dass die versprochene Hilfe nicht geleistet wird. Die Form der Verrechnung führt regelmäßig zu massiven Nachteilen beim Kunden, da er

nach Zahlung der Reguliererrate keine Möglichkeit mehr hat, weitere Zahlungen zu leisten, die Gläubiger aber nicht bereit sind, ihre Forderungen zurückzustellen bis die Gebühren des Schuldenregulierers beglichen sind. Stromsperren, Mietvertrags- und Darlehenskündigungen, sowie Vollstreckungsversuche etc. sind die Folge.

Soll von einem Schuldenregulierer ein Insolvenzverfahren vorbereitet werden, beruhen die Angaben im Antrag regelmäßig auf der Selbsteinschätzung des, im Insolvenzrecht unbedarften, Schuldners und nicht auf einer - gesetzlich vorgeschriebenen - eingehenden Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse durch einen qualifizierten Berater. Entsprechend sind Falschangaben, auch ohne dass diese vom Schuldner beabsichtigt wären, durch Nichterwähnung von Vermögenswerten oder Gläubigerforderungen häufig und das Risiko einer Antragszurückweisung oder gar Versagung der Restschuldbefreiung nicht zu unterschätzen.

Letztlich werden durch unseriöse Schuldenregulierungsangebote nicht nur die Schuldner geschädigt. Geschädigt werden auch Gläubiger und Justiz, wenn letzte Reserven für die Rechnung des Schuldenregulierers statt für Verteilungsmasse und Verfahrenskosten aufgewandt werden. Zusätzlich sind auch die Kostenträger seriöser Schuldnerberatungsstellen betroffen wenn die Schuldner den Weg zu diesen finden, denn: Die Überschuldungsproblematik besteht weiterhin, der Beratungsaufwand in solchen Fällen ist aber ungleich höher.

Die strafrechtliche Verfolgung ihrer Aktivitäten müssen Schuldenregulierer kaum einmal befürchten. Dies liegt teilweise am Anzeigeverhalten geschädigter Schuldner, für die die Lösung ihrer Schuldenproblematik weit höhere Priorität hat, als die strafrechtliche Verfolgung ihrer vormaligen „Helfer“. Weitere Ursache ist aber auch der Wegfall der Ordnungswidrigkeiten – Regelung im RDG. Diese hatte sich in der Vergangenheit immer wieder als „Schuhlöffel“ erwiesen und den Weg zu strafrechtlichen Ermittlungen erleichtert.

Der Bundesgesetzgeber hat mit der Insolvenzrechtsreform 2014 für Verbraucherinsolvenzverfahren die persönliche Beratung des Schuldners durch eine geeignete Person oder

Stelle zur Zugangsvoraussetzung für das Verfahren gemacht. Hierzu ist nach dem Bundesarbeitskreis Insolvenzgerichte eine face-to-face Beratung zwingend notwendig. Entsprechend werden Bescheinigungen (und damit die Insolvenzanträge), die dieser Anforderung nicht genügen, auch von Gerichten zurückgewiesen.

Interventionsmöglichkeiten für die Anerkennungsbehörden ergeben sich, mit zwei bemerkenswerten Ausnahmen, nur dann, wenn ein Schuldenregulierer einen Antrag auf Anerkennung als geeignete Stelle stellt. Die überwiegende Mehrzahl der Schuldenregulierer stellt aber keinen solchen Antrag. Rheinland-Pfalz und Hessen führten anlässlich der Novellierung ihrer Landesausführungsgesetze zur Insolvenzordnung eine Regelung zu Ordnungswidrigkeiten ein. Sie ermöglicht es den Anerkennungsbehörden, eine Geldbuße gegen nicht anerkannte Anbieter von Insolvenzberatung zu verhängen. In der Folge ging die Zahl der Anbieter dort massiv zurück, vielfach allerdings nur auf Grund einer Sitzverlagerung in benachbarte Bundesländer ohne vergleichbare Regelungen.

Es ist daher zwingend notwendig, die Regelung in allen Bundesländern einzuführen und gleichzeitig ein flächen- und bedarfsdeckendes Angebot an Schuldnerberatungsstellen aufzubauen.



Anzeige -

Partner der Arbeitsgemeinschaft
der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege
in Bayern



- Versicherungslösungen, Risikominimierung und Schadenbetreuung
- Gestaltung von Altersvorsorgelösungen
- Versicherungsstelle für Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke
www.versicherungsstelle-ccb.de



Ecclesia / Union
Versicherungsdienst GmbH
Niederlassung München
Werner-Eckert-Straße 11
81829 München
Tel: 089/741154-0 - Fax: 089/741154-910

Schuldnerberatung – ein Instrument kommunaler Armutsbekämpfung

Einleitung

Die große Zahl überschuldeter Privathaushalte in Deutschland und die daraus resultierenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme haben den Gesetzgeber dazu veranlasst, die Schuldnerberatung als soziale Beratungs- und Unterstützungsleistung bereits 1993 im Bundessozialhilfegesetz und daran anschließend in den Sozialgesetzbüchern II und XII gesetzlich zu verankern. Seit 1999 existiert zudem ein eigenes, in die Insolvenzordnung integriertes Verbraucherinsolvenzverfahren, um die Problematik umfassend bekämpfen zu können. Die diesbezüglichen Ausführungsbestimmungen sind im Bayerischen AGSG (Art. 112-116) geregelt. Neben gesetzlicher Regularien bedarf es jedoch in der Praxis sozialpädagogischer Hilfestellungen um nachhaltige Lösungen für und mit den Betroffenen zu erreichen. Zudem rückt die Relevanz von Präventionsarbeit zunehmend ins Blickfeld der Fachöffentlichkeit.

Überschuldung privater Personen und Haushalte

Der Anstieg der überschuldeten Haushalte in den letzten Jahrzehnten ist eng verknüpft mit der volkswirtschaftlichen Entwicklung. Mit dem Ausbau des Konsumentencreditmarktes wollte man breitere Bevölkerungsschichten am Konsum teilhaben lassen und die Nachfrage stimulieren. Ein erheblicher Teil des Konsums wird heutzutage über Kredite finanziert. Dies hat die Schuldenproblematik von Privatpersonen beträchtlich befördert.

Die Creditreform veröffentlicht seit 2004 jährlich in ihrem „SchuldnerAtlas Deutschland“ regelmäßig Zahlen zur Überschuldung von volljährigen Verbrauchern. Auf diese Daten stützt sich seit Jahren auch das bayerische Sozialministerium in seinem Sozialbericht. Im SchuldnerAtlas 2015 wird festgestellt, dass die private Überschuldung im Jahr 2015 im Gesamttrend trotz der guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erneut leicht zugenommen hat. Diese Überschuldungsquote liegt aktuell bundesweit bei 9,92 Prozent (2014: 9,90 Prozent).

Damit gelten in Deutschland gegenwärtig rund 6,72 Millionen Personen über 18 Jahre als überschuldet; dies sind rd. 3,35 Mio. Haushalte. Im Ländervergleich



Schulden

werden für Bayern 750.000 (2014: rd. 730.000) überschuldete volljährige Personen konstatiert; die Schuldnerquote liegt bei 7,12 Prozent (2014: 7,00 Prozent). Im Vergleich der Bundesländer weist Bayern zwar die geringste Überschuldungsquote auf, allerdings ist aktuell im Freistaat der höchste nominale Anstieg aller Länder zu vermerken (plus 18.000 Zugänge).

Das Schuldenvolumen der überschuldeten Privatpersonen beträgt bundesweit 228 Mrd. Euro, in Bayern sind es 25 Mrd. Euro. Die durchschnittliche Schuldenhöhe pro Person liegt bei 34.000 Euro.

Hinsichtlich der Altersgruppen sind die 20 bis 39-jährigen am häufigsten betroffen. Allerdings ist festzustellen, dass in den letzten Jahren die Überschuldung der älteren Menschen ab 60 Jahren kontinuierlich angestiegen ist. In Fachkreisen wird diesbezüglich für die Zukunft auf eine zunehmende Altersüberschuldung hingewiesen, insbesondere bedingt durch Brüche in den Erwerbsbiographien sowie Niedrigeinkommen und resultierende niedrige Rentenbezüge.

Ursachen und Folgen von Überschuldung

Hauptauslöser von Überschuldung sind (Langzeit-) Arbeitslosigkeit, dauerhaftes Niedrigeinkommen (prekäre Beschäftigungsverhältnisse), Trennung/Scheidung, Krankheit/Sucht, gescheiterte Selbständigkeit, und mangelnde finanzielle Alltagskompetenzen der Betroffenen.

Schuldnerberatung hilft nicht nur eine Überschuldung als Vermittlungshemmnis am Arbeitsmarkt zu beheben,

vielmehr kann sie auch präventiv zum Erhalt eines bestehenden Arbeitsplatzes beitragen. Durch Stabilisierung des Schuldners wird dessen Leistungsfähigkeit gestützt und erhalten.

Vielfach führt Überschuldung zu dauerhafter oder längerfristiger Armut. Für Familien und Alleinerziehende mit Kindern ist dies besonders prekär. Wissenschaftliche Studien haben darauf hingewiesen, dass überschuldete Personen stärker von Krankheit betroffen sind. Hinzuweisen ist auch auf die negativen Auswirkungen von Überschuldung für die betroffenen Kinder. Oftmals geht finanzieller Druck einher mit depressiven oder spannungsgeladenen Stimmungen der Eltern, Ehekonflikten bis hin zu Gewaltescheinungen. Auch die Ernährung der Kinder ist nach den vorliegenden Untersuchungen umso schlechter, je knapper die Ressourcen der Familien sind. Einkommensarmut, finanzielle Engpässe und Schulden bringen für die davon betroffenen Kinder hochgradige Belastungen, soziale Ausgrenzung und verminderte Zukunftsperspektiven mit sich.

Ganzheitliche und vernetzte Hilfestellung

Die Tätigkeit der Schuldnerberatungsstellen ist geprägt von einem ganzheitlichen Arbeitsansatz, der alle Lebensbereiche der Betroffenen berücksichtigt, um so einen auf den Einzelfall zugeschnittenen Hilfeplan zur wirtschaftlichen und - wenn erforderlich - persönlichen und sozialen Konsolidierung zu entwickeln und umzusetzen. Denn häufig sind mit der Schuldenproblematik weitere soziale Problemlagen verbunden (Arbeitsplatz- und Wohnprobleme, Sucht, Trennung/Scheidung, Erziehungsprobleme, Gewalt, Krankheiten, Straftaten, etc.). Dies erfordert in der Praxis die enge Kooperation mit anderen sozialen Dienstleistungen wie etwa dem Allgemeinen Sozialdienst, der Arbeitsvermittlung in den Jobcentern, der Drogenberatung, der Bewährungshilfe und den sozialpsychiatrischen Diensten.

Wirksamkeit und ökonomischer Nutzen der Schuldnerberatung

Zahlreiche empirische Untersuchungen haben die positiven Effekte der Schuldnerberatung auf die wirtschaftliche, soziale und gesundheitliche Situation der Betroffenen und ihren Familien bestätigt. Gleiches gilt auch für die Einspareffekte für den Staat durch die Vermeidung/Beendigung des Bezuges von Sozialleistungen. Auf diese Zusammenhänge weist auch der Bericht des Bayerischen Sozialministeriums vom 30.01.2015 an den Bayerischen Landtag hin. Dort wird

auch auf eine Studie der Wirtschaftsuniversität Wien Bezug genommen, wonach jeder in die Schuldnerberatung investierte Euro einen volkswirtschaftlichen Gegenwert von 5,30 Euro bewirkt.

Präventionsmaßnahmen gegen Ver- und Überschuldung

Angesichts der komplexen Anforderungen/Verlockungen, denen sich Verbraucher heutzutage gegenübersehen sowie der permanenten Möglichkeit, über das Internet zu konsumieren sind Kompetenzen im Umgang mit Finanzen und Konsumangeboten (finanziellen Alltagskompetenzen) umso wichtiger.

Auf die Notwendigkeit, dass zur Vermeidung von Überschuldung insbesondere auch die finanzielle Allgemeinbildung von Kindern und Jugendlichen verbessert und die soziale Vererbung von Bildungsarmut überwunden werden muss, wird auch im Dritten Bayer. Sozialbericht hingewiesen: „Dies bedeutet konkret, dass Kinder und Jugendliche besser auf das komplexe und komplizierte Angebot u. a. der Finanzdienstleistungen und die Regeln des Geldverkehrs vorbereitet werden müssen“ (Dritter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, 2012, Seite 229 f.). Vor diesem Hintergrund erscheinen verstärkte Anstrengungen in diesem Sektor angezeigt.

Fazit

Die Schuldner- und Insolvenzberatung ist im Verbund mit anderen sozialen Dienstleistern zu einem wichtigen Instrument der Armutsbekämpfung geworden. Sie eröffnet mit ihrem ganzheitlichen Ansatz Bürgerinnen und Bürgern, die sich in einer Finanzmisere befinden, die Perspektive zu einem wirtschaftlichen Neuanfang sowie zu einer sozialen Stabilisierung.



Klaus Hofmeister

Abteilungsleiter im Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
der Landeshauptstadt München

Email: klaus.hofmeister@muenchen.de



Externe Schuldnerberatung in den bayerischen Justizvollzugsanstalten

Inhafte sind zu einem deutlich höheren Anteil überschuldet als die Bevölkerung außerhalb der Gefängnismauern. Eine Entlassung aus der Haft, die mit großen Unsicherheiten über die finanzielle Situation und mit Unwissenheit über die Möglichkeiten einer Entschuldung erfolgt, erhöht das Rückfallrisiko beträchtlich.

Für das Arbeitsfeld Schuldnerberatung bedeutet die verstärkte Hinwendung zur Beratung von Strafgefangenen eine Entwicklung „Back to the roots“, denn die Ursprünge der heutigen spezialisierten Schuldnerberatung liegen in der Beratung von sogenannten „Randgruppen“ (Strafgefangene, Straftlassene, Wohnungslose). Ende der 70er Jahre nahm die Zahl materiell bedingter Lebenskrisen deutlich zu. Die Überschuldung von Privathaushalten hat sich seitdem zu einem gesamtgesellschaftlichen Phänomen entwickelt, deren Ursachen nicht auf individuelle Faktoren reduziert werden können. Bundesweit ist gegenwärtig nahezu jeder zehnte Erwachsene überschuldet.

Schuldnerberatung in JVA und Übergangmanagement

Der Ursprung für das Angebot Schuldnerberatung in bayerischen Justizvollzugsanstalten liegt im sogenannten Übergangmanagement. Übergangmanagement ist seit einigen Jahren eines der Top-Themen in der sozialen Strafrechtspflege. Damit gemeint ist die gute Gestaltung des Übergangs von der Haft in die Freiheit. Die Rückfallzahlen nach der Entlassung aus dem Strafvollzug sind hoch. Die Kriminologie zeigt auf, dass vor allem die ersten Monate nach der Entlassung den Zeitraum für das höchste Rückfallrisiko darstellen.

Die soziale Lage von Haftentlassenen ist oft geprägt durch unzureichende materielle Existenzsicherung, Schwierigkeiten bei Wohnungs- und Arbeitssuche, psychische Probleme, Suchtgefährdung, mangelnde soziale Kontakte und Überschuldung. In Bayern haben die Fachverbände der Straffälligenhilfe von Caritas und Diakonie mit Fachtagungen in den Jahren 2007 und 2008 das Thema intensiv aufgegriffen und in der Folge zahlreiche Gespräche mit Politik und Justiz geführt. Das Bayerische Justizministerium hat im Jahr 2009 eine Arbeitsgruppe Übergangmanagement eingerichtet. Eine Empfehlung der Arbeitsgruppe lautete, Schuldnerberatungsstellen von freien Trägern sollten regelmäßig Sprechstunden in den Justizvollzugsanstalten anbieten. Die Finanzierung solle durch Aufstockung von Haushaltsmitteln der Justiz erfolgen.

Im Zuge der intensiven Befassung mit dem Übergangmanagement im Strafvollzug hat sich das Bayerische Justizministerium entschieden, im Laufe des Jahres 2013 in die Finanzierung des Angebots „Externe Schuldnerberatung“ einzusteigen. Externe Schuldnerberatung bedeutet, dass Schuldnerberaterinnen und -berater von freien Trägern der Wohlfahrtsverbände in Bayern in die Justizvollzugsanstalten gehen und dort vor Ort die Gefangenen beraten. Die Beratungsfachkräfte sind i.d.R. organisatorisch an eine nach § 305 Insolvenzordnung anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle angebundnen.

Im Bayerischen Strafvollzugsgesetz (BayStVollzG) sind in den Artikeln 9, 78 und 79 gesetzliche Anknüpfungspunkte für das Angebot Schuldnerberatung in Justizvollzugsanstalten gegeben. Die Verwaltungsvorschriften zu Art. 9 BayStVollzG sehen vor, dass

der Vollzugsplan Angaben zur Vorbereitung einer Schuldenregulierung enthalten soll. Art. 78 BayStVollzG regelt, dass die Gefangenen in dem Bemühen unterstützt werden, für Unterhaltsberechtigte zu sorgen. In Art. 79 BayStVollzG wird die Hilfe zur Entlassung normiert. Dort ist vorgesehen, dass die Gefangenen zur Vorbereitung der Entlassung bei der Ordnung ihrer persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten zu beraten sind.

Rahmenbedingungen und Organisation

Seit dem Jahr 2014 wird in allen 36 bayerischen Justizvollzugsanstalten Schuldnerberatung durch freie Träger angeboten. Nach dem Einstieg in die Teilfinanzierung des Angebots im Laufe des Jahres 2013 konnte für die Jahre 2015 und 2016 eine Verbesserung der Finanzierung und eine Aufstockung des Stundenbudgets vereinbart werden. Für die rund 12.000 Haftplätze in Bayern stehen gegenwärtig 400.000 Euro für 10.570 Stunden Beratung und für die Durchführung von 40 Präventionskursen in den Gefängnissen zur Verfügung. Die Rückmeldungen aus den Beratungsstellen zeigen, dass aktuell über alle Stellen hinweg kein Bedarf an einer größeren Ausweitung des Stundenbudgets besteht.

Hinsichtlich der Finanzierung des Angebots gibt es jedoch noch Nachbesserungsbedarf. Neben den allgemeinen Personalkostensteigerungen schlagen der hohe zeitliche Aufwand für Vor- und Nachbereitung der komplexen Einzelfälle zu Buche. Nicht selten erhalten die Beratungsfachkräfte von Inhaftierten Kisten mit einer Vielzahl an unsortierten und teils ungeöffneten Briefen übermittelt. Die Gläubigerrecherche und Forderungsüberprüfung erweist sich als sehr aufwändig. Deshalb ist die Finanzierung trotz der bestehenden pauschalen Abrechnung von indirekten Leistungen zu den in der Justizvollzugsanstalt erbrachten Stunden in vielen Fällen noch nicht kostendeckend.

Die Ausreichung der Mittel für Schuldnerberatung in Justizvollzugsanstalten an die freien Träger erfolgt über die jeweiligen Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Bayern. Der Aufwand für Verwaltung und Koordinierung der Mittel ist mittlerweile hoch, eine Aufwandsentschädigung ist bisher nicht vorgesehen.

Die Arbeitssituation für die Schuldnerberaterinnen und -berater hat sich zu Beginn des Angebots in den einzelnen Gefängnissen aufgrund der baulichen Gegebenheiten und der organisatorischen Abläufe stark unterschieden. Das Bayerische Justizministerium hat durch mehrere Schreiben an die Anstaltsleitungen eine Angleichung der Rahmenbedingungen bewirkt. So

sollten für die externen Beratungsfachkräfte Büroräume mit adäquater Ausstattung zur alleinigen Nutzung zur Verfügung stehen, in Abhängigkeit von den baulichen Gegebenheiten sollten Schlüssel für Büroräume, Gruppenräume und Toiletten übergeben und die Verwendung eigener Laptops mit Zugang zum Internet sollte ermöglicht worden sein. Die Beratungsfachkräfte wurden in das Zeiterfassungssystem der Justiz mit einbezogen. Dies stellt eine Erleichterung des Nachweises der erbrachten Stunden in der Justizvollzugsanstalt und damit der Abrechnungsgrundlage dar. Die Sozialdienste in den Gefängnissen fragen regelmäßig die Schuldensituation bei den Aufnahmegesprächen und im Rahmen der Entlassvorbereitung ab. Die Zusammenarbeit von externen Beratungsfachkräften mit den Bediensteten der Justiz hat sich an vielen Standorten gut entwickelt.

Die Beratungsfachkräfte und die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege haben eine Arbeitsgruppe Schuldnerberatung in Justizvollzugsanstalten gebildet, deren wesentliche Ziele die Förderung der Vernetzung, die fachlich-inhaltliche Abstimmung und die Planung und Durchführung von Fortbildungen und Praktikerforen sind. Zudem besteht eine gute Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss Schuldnerberatung der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege.

Eine Aufgabenstellung, die zukünftig mehr Aufmerksamkeit erfahren sollte, ist die Vernetzung mit anderen externen Fachdiensten wie bspw. der freien Straffälligenhilfe und der Suchtberatung. Vielleicht können die gegenwärtig an allen JVA-Standorten im Aufbau befindlichen „Runden Tische“ hierzu einen Beitrag leisten.



Michael Frank

Referent für Wohnungslosenhilfe, Straffälligenhilfe, Schuldnerberatung, Bahnhofsmision Diakonisches Werk Bayern e.V.

Email: frank@diakonie-bayern.de

Übergangsmanagement im Justizvollzug

Kurt Tucholsky hat einmal gesagt: „Der schlimmste Tag eines Gefangenen ist der, an dem er wieder draußen vor der Tür steht.“

Ganz so schlimm ist es, meine ich, nicht. Aber die Erfahrung zeigt: Die größte Gefahr für die guten Vorsätze, die ein entlassener Strafgefangener am Ende seiner Haftzeit hoffentlich hat, geht von den Schwierigkeiten aus, welche die Änderung der Lebensumstände nach der Entlassung mit sich bringen. Also das Leben ohne Leitplanken – oder ganz schlicht: die große Freiheit. In der Justizvollzugsanstalt ist der Gefangene in einen geordneten Tagesablauf bestehend aus Arbeits-, Frei- und Ruhezeit sowie in ein halt gebendes strenges Regelwerk eingebunden. In solch einer geschützten Umgebung fällt es verhältnismäßig leicht, bestehende Vorschriften zu akzeptieren und zu befolgen, pünktlich am Arbeitsplatz zu erscheinen oder bei Problemen die zuständigen Fachdienste um Rat zu fragen.

Mit der Entlassung fallen jedoch vielfältige Hilfestellungen weg. Der entlassene Gefangene kann nun nach einer langen Zeit der weitgehenden Fremdbestimmung mit einem Mal sein Leben wieder selbst gestalten. Aber das beinhaltet für ihn eben nicht nur die Freiheit zu entscheiden, ob er abends lieber ins Kino gehen oder zuhause ein Buch lesen möchte. Es hängt jetzt vielmehr auch nur noch von ihm ab, ob er den ganzen Tag im Bett liegen bleibt, ob er Alkohol oder Drogen konsumiert oder ob er zu einem Vorstellungsgespräch überhaupt erscheint. Gleichzeitig muss er sich nun plötzlich wieder selbst darum kümmern, weiterhin ein Dach über dem Kopf oder ausreichend Essen im Haus zu haben, seine Rechnungen zu bezahlen und seinen Tagesablauf vernünftig einzuteilen. Wenn in dieser Phase Enttäuschungen und Rückschläge auftreten, droht häufig der Rückfall in die vor der Haft bestehenden Verhaltensmuster und damit erneute Kriminalität.

Im Rahmen des sogenannten Übergangsmanagements leisten wir daher den zur Entlassung anstehenden Gefangenen auf vielfältige Weise Hilfe bei der Bewäl-



Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL

Staatsminister der Justiz

Email: winfried.bausback@stmj.bayern.de

tigung der auf sie zukommenden Probleme, sei es bei der Arbeits- und Wohnungssuche, der Drogen- oder auch der Schuldnerberatung.

Gerade die Schuldnerberatung in Haft ist mir ein großes Anliegen - sind doch sehr viele Inhaftierte verschuldet und haben Zahlungsrückstände. Häufig fehlt ihnen der Überblick über eingegangene Geschäftsverbindungen und vertragliche Obliegenheiten. Vertragsurkunden, Quittungen, Rechnungen sowie sonstige Belege sind oftmals nicht verfügbar.

Ogleich klar ist, dass auch für die Schuldnerberatung im Justizvollzug grundsätzlich die Sozialhilfeträger zuständig sind, war mir bewusst, dass die Justiz einen finanziellen Beitrag leisten muss, wenn eine Ausweitung des Engagements tatsächlich erreicht werden soll. Das Staatsministerium der Justiz fördert deshalb seit Ende 2013 die Angebote der freien Straffälligenhilfe im Bereich der Schuldnerberatung. In den Verhandlungen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege haben wir uns darauf geeinigt, dass zunächst ein flächendeckendes Angebot im Justizvollzug sichergestellt werden soll. Für mich stand allerdings schon von Beginn an fest, dass wir dieses Angebot ausbauen wollen. Und das wurde geschafft: Mittlerweile können bayernweit mehr als 10.000 Stunden an Beratung und 40 Präventionskurse jährlich finanziell unterstützt werden! Daneben arbeiten wir laufend daran, die Rahmenbedingungen für die externen Berater vor Ort weiter zu verbessern.

Ein weiterer wichtiger Baustein beim Übergang zwischen Strafvollzug und Leben in Freiheit ist eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit aller beteiligten

Institutionen. Bayern hat bereits frühzeitig erkannt, dass bei der Wiedereingliederung von Strafgefangenen die vorhandenen Einzelmaßnahmen koordiniert und verzahnt werden müssen, um besonders wirksam zu sein. Deshalb haben wir 2015 eine Empfehlungsvereinbarung zwischen dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, den Kommunalen Spitzenverbänden, der Bundesagentur für Arbeit und der Freien Wohlfahrtspflege auf den Weg gebracht. Darin werden die Grundzüge der Zusammenarbeit sowie die Ausgestaltung der Beratungs- und Vermittlungsangebote während der Haft geregelt. Damit aus der Schnitt- eine Nahtstelle wird.

Die Aufgabe der kommenden Jahre wird sein, diese Vereinbarung mit Leben zu erfüllen. Ein erster Schritt

ist bereits erfolgt. Die Justizvollzugsanstalten werden künftig mindestens einmal im Jahr einen „Runden Tisch“ mit allen örtlichen Vertretern der genannten Partner durchführen. Diese Kontakte gilt es in den nächsten Jahren zu vertiefen und auszubauen.

Eine Intensivierung der Anstrengungen im Bereich des Übergangsmangements wird für die Resozialisierung der Gefangenen und damit für den Schutz der Bevölkerung vor weiteren Straftaten deutliche Verbesserungen mit sich bringen. Dabei darf man aber nie aus den Augen verlieren, dass die Resozialisierung Strafgefangener nicht nur eine vollzugliche, sondern vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Nur gemeinsam können wir Gefangenen auf dem Weg in die Freiheit eine Brücke in ein straffreies Leben bauen!

Der Paritätische in Bayern hat den Vorsitz der Freien Wohlfahrtspflege Bayern übernommen

Bis Januar 2017 ist damit Margit Berndl (Foto) Vorsitzende der Freien Wohlfahrtspflege. Sie folgt auf Prälat Bernhard Piendl, Landes-Caritasdirektor.

„Die Integration der vielen Flüchtlinge ist die Herausforderung der kommenden Jahre - auch für die Freie Wohlfahrtspflege“, erklärt Margit Berndl anlässlich des Vorsitzwechsels. Um diese gewaltige Aufgabe bewältigen zu können, brauchen wir weniger Aufgeregtheit und mehr Sachlichkeit in der Debatte um die dauerhaft richtigen Lösungen. Wir brauchen eine sachliche Diskussion darüber, welche Werte unsere plurale Gesellschaft tragen, welche Anstrengungen in



allen Bereichen für eine erfolgreiche Integration notwendig sind und wie

diese bezahlt werden sollen.

Im Rückblick auf das Jahr 2015 äußert sich Prälat Bernhard Piendl kritisch zur Betreuung von Flüchtlingskindern: „Kindertageseinrichtungen sind bei der Integration besonders wichtig. Hier lernen Kinder frühzeitig die deutsche Sprache, ihnen werden kulturelle Werte vermittelt und hier können die Mütter erreicht werden. Die Bemühungen um mehr staatliche finanzielle Unterstützung für die spezifischen Bedarfe der Flüchtlingskinder haben noch nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Stattdessen wurde sogar eine Verschlechterung des Personalschlüssels durch die Aufnahme von Flüchtlingskindern in Kauf genommen.“

Anzeige -



Sicher versorgt. Die beste Empfehlung. Funk.

Versicherungsmanagement für Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, Hilfsorganisationen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen in Bayern

Mehr zum Thema: funk-gruppe.com/humanitas

INTERNATIONALER VERSICHERUNGSMAKLER UND RISK CONSULTANT



Kontakt
Thomas Ollech
Rüdiger Bexte
fon +49 89 54 46 81 30

Die „Paritätische Perspektive Flüchtlinge“ fördert und fordert: Integration durch Arbeit und Ausbildung!

Der Paritätische. „Arbeit ist der zentrale Faktor für eine gelingende Integration“, sagt Karin Majewski, Bezirksgeschäftsführerin des Paritätischen Bezirksverbands Oberbayern. Für die Flüchtlinge, weil das Gefühl, eine sinnvolle Aufgabe zu haben und niemanden auf der Tasche zu liegen, von unschätzbarem Wert ist. Für unsere Gesellschaft, weil die tägliche Begegnung in der Arbeit ganz selbstverständlich Kennenlernen und Verständnis füreinander mit sich bringt. Und für die Arbeitgeber und unsere Wirtschaft, weil endlich viele Arbeits- und Lehrstellen besetzt werden können – und zwar mit in der Regel hoch motivierten Menschen. „Eine günstigere Win-Win-Situation kann man sich kaum vorstellen“, so Majewski. „Und deswegen muss gerade dieser so wichtige Bereich der Flüchtlingsthematik gut gestaltet werden.“ Das heißt erstens: Oft braucht es Begleitung und Unterstützung, damit der Prozess der Integration durch Arbeit und Ausbildung gut gelingt. Und zweitens muss endlich die Politik sinnvolle Rahmenbedingungen dafür schaffen.

Die „Paritätische Perspektive Flüchtlinge“, ein Netzwerk von Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Bezirksverbands Oberbayern, engagiert sich auch in dieser Thematik intensiv. Mehr als 30 Träger haben sich in einer Arbeitsgruppe rund um das Thema „Arbeit und Beschäftigung“ zusammengeschlossen. Hier vernetzen sich beispielsweise sogenannte Soziale Betriebe, die sich für die Integration von Langzeitarbeitslosen engagieren, wie auch Integrationsfir-



men, die schwerpunktmäßig mit behinderten und psychisch kranken Menschen arbeiten. Diese Träger öffnen sich nun selbstverständlich für Flüchtlinge. Dazu gehören beispielsweise: BISS, Dynamo, Packmas, Avanta, die Condrops Beschäftigungs GmbH, Verein für berufliche Integration oder Regenbogen Arbeit gGmbH. Denn viele Flüchtlinge benötigen qualifizierte Unterstützung, um im Arbeitsmarkt anzukommen und dort auch zu bleiben.

Wie mit qualifizierter Begleitung Integration durch Ausbildung gut gelingen kann, zeigt folgender Fall aus der Praxis der Mitgliedsorganisation Dynamo Fahrradservice BISS, von dem die Geschäftsführerin Anette Eggart berichtet: M. ist heute 24 Jahre alt. Was er in der Jugend erlebt und durchgemacht hat, ist für uns nur schwer vorstellbar, sagt Eggart. Er wurde 1991 in Somalia geboren, mitten in Bürgerkriegszeiten. Die Kindheit war geprägt von Hunger und Gewalt. Der Vater wurde während des Kriegs bei einem Überfall erschossen. Als die Hungersnot lebensbedrohlich wurde und Jugendliche zunehmend als Kämpfer zwangsrekrutiert wurden, legte die Familie zusammen, um ihm die Flucht zu ermöglichen.

„Gute Menschen haben mir geholfen“, sagt er. Er schlug sich bis München durch, wo er im Alter von 16 Jahren ankam – so ausgedörrt und ausgehungert, dass er zunächst einige Zeit im Krankenhaus verbringen musste. Dort kam er in Kontakt mit einer Dolmetscherin, die ihn

an die SchlaU-Schule vermittelte. Mit schulanalogen Unterricht, begleitendem Sprachunterricht und weiteren Hilfestellungen gelang M. dort 2011 der erfolgreiche Hauptschulabschluss. Im Anschluss daran absolvierte er eine Ausbildung als Fahrradmonteur und arbeitete kurze Zeit auch in diesem Beruf. Ein schwerer Fahrradunfall zwang ihn zu pausieren, er wurde in dieser Zeit von seinem Betrieb gekündigt. Heute absolviert M. eine Ausbildung bei Dynamo Fahrradservice BISS e.V. zum Zweiradmechatiker, Fachrichtung Fahrradtechnik – der höherwertige Abschluss, der ihm eine langfristige Beschäftigungsperspektive in diesem Beruf ermöglicht. Der Verein Dynamo unterstützt M. dabei in vielen Bereichen: Sprachunterricht durch ehrenamtliche Mitarbeiter, Nachhilfeunterricht in Schulfächern, Unterstützung bei Behördengängen, Gesundheitsfragen und allgemeine Verbesserung seiner Lebenssituation.

Seine Wünsche für die Zukunft formuliert er so: „Den Gesellenbrief zum Zweiradmechatiker erlangen, finanzielle Unabhängigkeit und in Deutschland bleiben können, in Sicherheit. In Somalia ist alles so kaputt, dort ist keine Zukunft für mich.“

Paritätischer Wohlfahrtsverband legt neuen Armutsbericht vor

Der Paritätische. Ein Verharren der Armutsquote in Deutschland auf hohem Niveau beklagt der Paritätische Wohlfahrtsverband in seinem aktuellen Armutsbericht, der erstmals in erweiterter Form und unter Mitwirkung weiterer Verbände und Fachorganisationen erscheint. Während in neun Bundesländern die Armutsquoten 2014 gesunken seien, belegt der Bericht einen Anstieg der Armut in den bevölkerungsreichen Bundesländern Bayern und Nordrhein-Westfalen. Hauptrisikogruppen seien Alleinerziehende und Erwerbslose sowie Rentnerinnen und Rentner, deren Armutsquote rasant gestiegen sei und erstmals über dem Durchschnitt liege. In Bayern sind 1,7 Millionen Menschen von Armut bedroht! Das sind 14,6 Prozent der Bayerischen Bevölkerung. Die Zahl nimmt seit Jahren zu - trotz wirtschaftlich guter Zeiten. „Diese Zahl zeigt, dass in Bayern viele Menschen nicht vom Wirtschaftswachstum und den neu entstandenen Arbeitsplätzen profitiert haben“, kritisiert Margit Berndl, Vorstand für Verbands- und Sozialpolitik des Paritätischen in Bayern. Armut in Bayern wird gern ausgeblendet. Im Vergleich mit den anderen Bundesländern steht Bayern auch diesmal wieder gut da.

„Nur weil die Situation woanders schlechter ist, heißt das nicht, dass in Bayern die Welt für alle in Ordnung ist. In Bayern wird Armut gern kleingeredet“, kritisiert Berndl. „1,7 Millionen Menschen, d.h. insbesondere Familien mit vielen Kindern, Alleinerziehende und Ältere leben unter schwierigen Bedingungen. Das ist eine enorme Zahl, die die Politik nicht einfach übersehen darf!“, so Berndl.

In Bayern liegt die Armutsschwelle für Singles bei 973 Euro pro Monat. Eine Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren muss mit weniger als 2.043 Euro auskommen.

In der Wohnungspolitik hat die Bayerische Staatsregierung versagt. Der Sozialwohnungsbestand in Bayern hat sich in den letzten 15 Jahren von 250.000 auf 130.000 nahezu halbiert. Insbesondere Gering- und Mittelverdienende sind die Verlierer der bayerischen Wohnungspolitik. Die höchste Armutsgefährdungsquote in Bayern haben Alleinerziehende mit 42 Prozent. Das sind 170.000 Frauen (90%) und Männer mit einer großen Anzahl Kinder, die besonders unter dem Armutsrisiko leiden. Der Verband fordert, dass in Bayern mehr in die KITA-Qualität und in die Flexibilität der Betreuungsangebote investiert wird.

„Wir dürfen, wir sollten und wir können es uns nicht leisten, auch nur ein Kind zurückzulassen. Wir brauchen endlich eine Strategie gegen Kinderarmut in Bayern!“, fasst die Vorsitzende die Forderungen an die politischen Entscheidungsträger im Freistaat zusammen.



Gesamter Bericht zum Download:

www.der-paritaetische.de/armutsbericht/download-armutsbericht



Impressum

Bayerische Sozialnachrichten
Zeitschrift der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern (ISSN 1617-710X)

Herausgebende

Thomas Eichinger, Vorsitzender
Johanna Rumschöttel, Stellvertr. Vorsitzende
Hendrik Lütke, Geschäftsführer
Verlag: Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern
Nördl. Auffahrtsallee 14, 80638 München
Telefon 089/153757- Telefax 089/15919270
E-Mail: LAGoefW-Bayern@t-online.de
Internet: www.lagoefw.de

Redaktion und Anzeigen

Hendrik Lütke (verantwortlich)
Nördl. Auffahrtsallee 14 | 80638 München

Gültig ist die Anzeigenpreisliste vom 1.1.2016.
Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Redaktionsschluss

der Ausgabe 2/2016: 04.04.2016
Die *Bayerischen Sozialnachrichten* erscheinen in jährlich fünf Ausgaben mit Beilage der Zeitschrift „Pro Jugend“.



Dieses Projekt wird gefördert durch:

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Abonnementpreis

incl. Versandkosten u. Mehrwertsteuer
24,30 Euro pro Jahr. Kündigung des Jahresabonnements schriftlich bis sechs Wochen zum Jahresende. Bei Abonnenten, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, wird der Jahresbetrag ohne Rechnungsstellung eingezogen.

Layout und Produktion:

Inge Mayer Grafik & Werbung
Amundsenstr. 8,
85055 Ingolstadt
Tel. 0841/456 77 66
Email: ingemayer@t-online.de

Druck: Jugendwerk Birkenack
Birkenack, 85399 Hallbergmoos

Zeugnisse für Landratsämter: Beste Noten von den Bürgern

Ergebnisse der Bürger-/Kundenbefragung 2015

Auch Zufriedenheit mit Sozial-Sachgebiet abgefragt



Landkreistag. Die bayerischen Landratsämter kommen bei den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut an. Das ist das Ergebnis der Bürger-/Kundenbefragung 2015, die der Bayerische Innovationsring mit Unterstützung des Marktforschungsunternehmens GfK durchgeführt hat. „Wir können mächtig stolz auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein“, sagte Landkreistagspräsident Christian Bernreiter bei der Präsentation der Ergebnisse im Landratsamt Regensburg. Unter die Lupe genommen wurden Sachgebiete von der Führerscheinstelle bis zum Jugendamt. „Wir wollen in allen Lebenslagen für unsere Bürger da sein. Die Befragung zeigt: Das gelingt uns immer besser“, sagte Bernreiter.

Neun Landkreise haben an der von Anfang Juni bis Mitte Juli 2015 durchgeführten Umfrage teilgenommen: Coburg, Erding, Haßberge, Mühldorf a. Inn, Nürnberger Land, Roth, Rottal-Inn, Ebersberg und Traunstein. Die Bürger-/Kundenbefragung wird bereits seit 1999 durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen auf, wo es bereits sehr gut läuft und was man noch besser machen kann. Alle Landratsämter, die schon 2010 an der Befragung teilgenommen haben, haben sich 2015 in der Wahrnehmung der Bürger deutlich verbessert. Die Gesamtzufriedenheit ist im Vergleich zu der letzten Studie im Jahr 2010 deutlich gestiegen. 92 Prozent der Bürger sind mit der Arbeit der Landratsämter zufrieden. Vor allem der Anteil der außerordentlich und sehr zufriedenen Bürger nahm in diesem Zeitraum um 14 Prozent auf knapp zwei Drittel zu. Auch die Wahrnehmung des Landratsamts als modernes Dienstleistungszentrum und als kompetenter Partner und Berater ist gestiegen. Bei der Bewertung der Leistungsbereiche

haben sich vor allem die Bearbeitung der Kundenanliegen und das Zeitmanagement seit 2010 deutlich verbessert. Am besten bewerteten die Bürgerinnen und Bürger die Freundlichkeit und die Hilfsbereitschaft der Mitarbeiter sowie deren fachliche Kompetenz. Auch die Erreichbarkeit wurde von den an der Befragung beteiligten Landratsämtern weiter optimiert. Auch der Leiter des Bayerischen Innovationsrings, Landrat Josef Niedermaier, freut sich über die Erfolge: „Das Bild von einer Behörde, in der die Beamten am liebsten möglichst wenig mit den Bürgern zu tun haben, gibt es längst nicht mehr. Wir leisten Dienst am Kunden und das jeden Tag gerne.“

Als Verbesserungsvorschläge wurden von den befragten Bürgern am häufigsten eine ansprechendere, hellere Gestaltung der Räumlichkeiten und Wartebereiche sowie die Öffnungszeiten genannt. Die Bearbeitung von Beschwerden sollte weiterhin optimiert werden, gaben die befragten Bürgerinnen und Bürger an. 60 Prozent wünschen sich zudem ein Leitsystem im Dienstgebäude mit Beschilderung und Übersichtstafeln.

Für die Studie wurden sechs Sach-

gebiete je Landratsamt in die Befragung einbezogen: Die Zufriedenheit mit den publikumsstarken Sachgebieten Bauamt, Jugendamt und Kfz-Zulassung wurde bei allen teilnehmenden Landratsämtern befragt. Zusätzlich konnten aus den Sachgebieten Führerscheinstelle, Gesundheitsamt, Kommunale Abfallwirtschaft, Naturschutz oder Büro des Landrats noch drei weitere Bereiche gewählt werden.

Für die Landkreise ist die Bürger-/Kundenbefragung ein wichtiges Instrument, um sich nach innen und außen zu verbessern. Im Amt können die Ergebnisse dabei helfen, Abläufe zu optimieren und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch effizienter einzusetzen. Nach außen hin soll über die Befragung das Image der Verwaltung gestärkt werden. „Mit der Bürger-/Kundenbefragung erfahren die Landkreise, wo die Bürger Defizite sehen, die Landkreisverwaltungen in Bayern können darauf reagieren und sich optimieren“, erklärt Robert Niedergesäß, Landrat des Landkreises Ebersberg und Leiter der Projektgruppe „Service- und Kundenorientierung“ des Innovationsrings. „Nur wer sich auf die Finger sehen lässt, kann noch besser werden.“



Stellten die Ergebnisse der Bürger-/Kundenbefragung in Regensburg vor: Landkreistagspräsident Christian Bernreiter (v.l.), Josef Niedermaier, Landrat Bad Tölz-Wolfratshausen und Leiter des Bayerischen Innovationsrings, und Robert Niedergesäß, Landrat Ebersberg und Leiter der Projektgruppe „Service- und Kundenorientierung“ des Innovationsrings.

Mittendrin nicht nur dabei

Bayerisches Rotes Kreuz 

Bayerisches Rotes Kreuz - gelebte Inklusion mit Staatspreis gewürdigt

Das Jugendrotkreuz (JRK) des BRK-Kreisverbandes Fürth erhält den Sozialpreis der Bayerischen Landesstiftung, insbesondere für seine gelungene Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.

Im JRK des BRK-Kreisverbandes Fürth wird Inklusion schon seit vielen Jahren gelebt.

In den Ortsgruppen Großhabersdorf und Stein spielen und lernen Kinder mit und ohne Behinderung zusammen.

„Wir haben schon vor Jahren damit begonnen Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen und Lernschwierigkeiten bei uns aufzunehmen“, so Thomas Wolf, Leiter der Jugendarbeit im Jugendrotkreuz Fürth. Das ist nicht selbstverständlich, denn gemeinsame Freizeitangebote für Kinder mit und ohne Behinderung sind dünn gesät.

Das Arbeiten mit einer inklusiven Gruppe stellt die Jugendleiter des JRK immer wieder vor schwierige Momente. Es muss erklärt, beruhigt, geschlichtet werden, Kinder mit Behinderung brauchen manchmal eine Auszeit, sind weniger belastbar, und man muss immer im Auge behalten, dass diese Kinder ein anderes Gefahrenbewusstsein haben und mehr Aufmerksamkeit bedürfen. Dies erfordert ein mehr an Mitarbeitenden in den Gruppen. Mit Aufgaben, die ihrem Leistungsstand und ihren Vorlieben entsprechen, werden die Kinder mit Handicap in die JRK-Gruppenstunden und Wettbewerbe eingebunden: Notruf absetzen, Verbände aller Art machen oder Trösten ohne Worte – Fähigkeiten gibt es viele. Auch die anderen Kinder lernen dabei mit verschiedenen Verhaltensauffälligkeiten der Handicap-Kinder umzugehen. Be-

rührungssängste oder gar Ablehnung kommen kaum vor.

Vor zwei Jahren wagten die Großhabersdorfer dann erstmals die Teilnahme am Kreiswettbewerb des Jugendrotkreuzes mit ihrer „besonderen“ Gruppe und erreichten zur Überraschung aller den dritten Platz. „Keine Frage“, so Dr. Jutta Linzmeier aus Großhabersdorf, „dass wir auch in diesem Jahr wieder dabei waren!“ Unter dem Namen „In statt Out“, was so viel bedeuten soll wie „wir sind mitten drin dabei, bei uns steht keiner am Rand“, bestand in diesem Jahr die Gruppe aus Mitgliedern der Ortsgruppen Stein und Großhabersdorf, die sich für den Wettbewerb zusammen geschlossen haben. Der 12-jährige Oliver und der 17-jährige Abel lotsten die „Gruppe mit Handicap“ durch den Wettbewerb, die bei der spannenden Wettkampf-Atmosphäre über sich hinauswuchsen, Erstaunliches leisten und abrufen konnten und den vierten Platz gewannen.

Die offizielle Verleihung des „Sozialpreises der Bayerischen Landesstiftung“ fand am 26. November 2015 in Augsburg statt. Hier wurde den Gruppenleitern aus Stein und Großhabersdorf, zusammen mit den Leitern der Jugendarbeit (LdJA) des JRK der Preis von Staatsminister Dr. Markus Söder, MdL, übergeben. Dieser ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert. Das Preisgeld wird für die JRK-Jugendarbeit vor Ort in Stein und Großhabersdorf eingesetzt sowie in die Anschaffung eines neuen JRK-Busses investiert.

Das Bayerische Jugendrotkreuz umfasst die gesamte Jugend innerhalb des Bayerischen Roten Kreuzes. Als eigenständiger Jugendverband und anerkannter Träger der Jugendhilfe bietet es ca. 105.000 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Plattform für Austausch, Lernen und Freizeitgestaltung.

*Dr. Jutta Linzmeier (Großhabersdorf)
Christof Modschiedler (stv. LdJA)*



Thomas Wolf (ganz links) mit den Gruppen aus Stein und Großhabersdorf bei der Preisverleihung in Augsburg im Goldenen Saal. Foto: Christof Modschiedler



Zehn Jahre Jugendschuldnerberatung - im Spannungsfeld von Bildung und Verbraucherrechten

Arbeiterwohlfahrt. In regelmäßigen Abständen lassen uns Tageszeitungen mit Schreckensmeldungen über die „Zahlungsmoral“ der Deutschen aufhorchen. So wurde im Januar 2016 der BDIU (Bundesverband Deutscher Inkassounternehmen) zitiert „dass zu hohe Konsumausgaben der Grund sind, warum Menschen zwischen 18 und 24 Jahren in der Kreide stehen.“ Im Schuldneratlas 2015 der Creditreform wird die 15,4 Prozent Schuldnerquote bei den Unter-30-Jährigen (Gesamtbevölkerung: 9,92 Prozent) so kommentiert: „... konsumieren junge Leute einfach zu viel, ... schließen Verträge mit Fitnessstudios und Mobilfunkanbietern, bestellen Abos, geben ... mehr Geld aus, als sie haben.“ Die Bayerische Arbeiterwohlfahrt

München der Anlass, vor zehn Jahren ein auf die Lebenswelt der 18 bis 24-Jährigen abgestimmtes Angebot innerhalb der bestehenden Schuldnerberatungsstelle zu entwickeln.

Die oben erwähnten Pressemeldungen vermitteln ein Bild von jungen Volljährigen, die durch ein unkontrolliertes Konsum- und Kommunikationsverhalten leichtsinnig oder gar ganz bewusst „über ihre Verhältnisse“ leben und sich der Verantwortung für die erhaltenen Leistungen entziehen.

Die Erfahrungen der Jugendschuldnerberatung zeigen ein deutlich anderes Bild. Tatsächlich gehören Telekommunikationsanbieter mit zu den häufigsten Gläubigern und es handelt sich durchaus um Beträge, die sich auch mal im vierstelligen Bereich bewegen. Der jeweilige

Smartphone als Statussymbol, Konsumieren zur Kompensation von Selbstwertproblemen ist nichts Neues. Vertragsunterschriften für „Freunde“, welche die Rechnung später doch nicht wie versprochen übernehmen, sind nichts Seltenes. Aber die mittlerweile selbstverständlich über Soziale Medien erfolgende Kommunikation in Schule und Freizeit ist kein Luxus mehr, sondern eine nicht weg zu denkende Realität, Bestandteil der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben - nicht nur bei jungen Erwachsenen. Vor diesem Hintergrund ist sich die Bayerische Arbeiterwohlfahrt zwar einig mit dem BDIU, der die Pflicht zur Herausbildung von Finanzkompetenz in allen schulischen Lehrplänen fordert.

Die Aufforderung zur Verantwortung muss aber auch an die Telekommunikations-Branche gerichtet werden. Denn angesichts sich ständig ändernder Tarifmodelle, Rabattaktionen und Sonderregelungen benötigt selbst jeder durchschnittlich gebildete Verbraucher eine intensive Beratung, um nicht in die Falle des Kleingedruckten zu geraten und unbeabsichtigte Leistungen zu vereinbaren.

Die Branche ist daher gefordert, neben der zuverlässigen Überprüfung der „Kreditwürdigkeit“ ihrer nicht immer zahlungskräftigen Kunden vor allem die Vertragsgestaltung transparenter, mit geringeren Laufzeiten und deutlich flexibler, kurz: verbraucherfreundlich zu gestalten. In diesem Sinne sind Verbraucherpolitik und Sozialpolitik gleichermaßen gefordert!

*Inge Brümmer
Leitung Schuldner- und Insolvenzberatung
von AWO und DGB in München
Mitglied im Fachausschuss
Schuldnerberatung der LAG Ö/F*



engagiert sich mit ihren Schuldnerberatungsstellen seit vielen Jahren auch im Rahmen der Prävention bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen z.B. durch regelmäßige Besuche von Schuldnerberatern in Schulen und Vereinen. In München vermittelt das von der Stadt geförderte Präventionsprojekt Jugendschulden CASHLESS-MÜNCHEN mit Vorträgen und Projekttagen in Schulen und Jugendeinrichtungen Kenntnisse in der finanziellen Allgemeinbildung. Die Rückmeldungen von CASHLESS waren für AWO und DGB in

Vertragsverlauf zeigt oft auf, dass es keine teuren Telefonate gab, sondern plötzlich die mtl. Raten nicht mehr gezahlt werden konnten. So wird „Schadensersatz“ für die restliche Vertragslaufzeit (insgesamt 24 Monate) in Rechnung gestellt und meist an ein Inkassounternehmen abgetreten. Weitere Gebühren und Auslagen kommen hinzu, in der Höhe oft fragwürdig, rechtlich aber zulässig.

Bekanntermaßen spielt bei Handyverträgen der Einfluss von Gleichaltrigen eine enorme Rolle. Das

www.jugendschuldnerberatung.de



Barrierefreiheit: Aussagen aus der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie

Caritas. Unterstützt durch die UN-Behindertenrechtskonvention entwickelt sich eine neue gesellschaftliche Haltung: „Wir wollen in einer Gesellschaft leben, in der alle teilhaben können“.

Notwendig dazu ist eine umfassende Barrierefreiheit, die verbindliche Berücksichtigung vor allem der individuellen Belange von Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen in allen Lebensbereichen. Was muss und kann dafür in den Einrichtungen und Diensten getan werden? Wo kann die Caritas Einfluß nehmen auf die gesellschaftlichen Entwicklungen?

Die Einrichtungen und Dienste der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie, die in der Landesarbeitsgemeinschaft LAG CBP Bayern zusammengeschlossen sind, haben Prozessergebnisse innerverbandlicher Diskussionen zur Barrierefreiheit in der aktuellen Broschüre zusammengefasst:

● **Inklusiver barrierefreier Sozialraum:** Für eine unabhängige und selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderung ist die Schaffung eines barrierefreien Sozialraums notwendig.

● **Bildung:** Barrierefreiheit schließt den uneingeschränkten und umfassenden Zugang zu allen Bildungsangeboten mit ein.

● **Kultur und Freizeit:** Ein barrierefreier Zugang und die Teilhabe an Kultur, Freizeit, Sport und Erholung ist zu ermöglichen.

● **Gesundheitsdienstleistungen:** Menschen mit Behinderung benötigen einen gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung in derselben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard, wie andere Menschen.

● **Wohnen:** Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben.

● **Arbeit:** Menschen mit Behinderung müssen die Möglichkeit haben, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen sowie zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt werden kann.

● **Kommunikation:** Voraussetzung für die Wahrnehmung umfassender Kommunikation ist der barrierefreie Zugang zu Informationen, eine ungehinderte Kommunikation, Antidiskriminierung und Gleichstellung.

● **Mobilität:** Barrierefreiheit in Gebäuden und in öffentlichen Transportmitteln bedeutet Chance und Möglichkeit zur Teilhabe am sozialen Leben.

● **Öffentliche Einrichtungen und Verwaltung:** Der Zugang zu öffentlichen Einrichtungen, Verwaltungen und Informationen muss auf allen Ebenen ermöglicht werden.



Impulse für die Einrichtungen und Dienste

Die Abläufe in den Einrichtungen sind geprägt von der Balance zwi-

schen Selbstbestimmung und Fürsorge. Sie bewegen sich zwischen Individualität und Auflagen sowie den Interessen verschiedenster Gruppen. Dabei ist die Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in Planung und Gestaltung ein selbstverständlicher Aspekt. Aus diesem Selbstverständnis heraus werden die Einrichtungen und Dienste hin zu sozialraum-orientierten Institutionen/Angeboten weiterentwickelt. Dabei müssen vorbehaltlos die fachlichen und qualitativen Standards erhalten werden. Die Verankerung von Barrierefreiheit als Inhalt in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften ist ein weiterer wichtiger Baustein. Und es ist offen zu reflektieren, in wie weit auch das professionelle Setting in den Einrichtungen selbst Barrieren aufbaut.

Aufgaben der Caritas: Impulse zu setzen zur Sensibilisierung von Gesellschaft und Sozialraum für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Dazu gehört die politische Einflussnahme zur Umsetzung von Inklusion, die Forderung nach umfassender Finanzierung von Barrierefreiheit, die Frage nach einer Gesundheits- und Arbeitsmarktpolitik, die den Bedürfnissen von Menschen mit unterschiedlichen Bedarfen gerecht wird. Damit für Menschen mit oder ohne Behinderung gelten kann: Wir leben in einer Gesellschaft, in der alle teilhaben können.

Aussagen der LAG CBP Bayern:

www.caritas-bayern.de/hilfe-und-beratung/behinderung-psychiatrie-inklusion/

Informationen der Staatsregierung:

www.barrierefrei-bayern.de

Hilde Rainer-Münch
Landes-Caritasverband Bayern

Staatsregierung mitverantwortlich für schlechte Betreuung von Flüchtlingen

Fatale Entwicklung in der Pflege

Diakonie. Die bayerische Staatsregierung ist mitverantwortlich für unbetreute Flüchtlingsunterkünfte. Diesen Schluss zog der Präsident der Diakonie Bayern, Michael Bammessel, am 16. Februar auf der Jahrespressekonferenz des Wohlfahrtsverbandes in Nürnberg. „Die Diakonie in Bayern betreut mehr als ein Viertel aller Flüchtlinge im Freistaat – mit einem Personalschlüssel, der deutlich unter den Vorgaben des Freistaates liegt.“ Die entsprechende Förderrichtlinie sieht – je nach Einrichtung – einen Schlüssel von 1:100 bzw. 1:150 vor. „De facto aber beraten unsere Mitarbeitenden im Schnitt 400, in Einzelfällen sogar bis zu 700 Flüchtlinge.“ Der Stellenbedarf, so der Verbandspräsident, sei doppelt so hoch. „Die Staatsregierung trägt durch die ungenügende Förderung eine Mitverantwortung daran, dass es unbetreute Unterkünfte gibt.“

Mit siebzig Prozent beteiligt sich der Freistaat an den Personalkosten – den Rest, inklusive der Sachmittel, etwa für Büros sowie für Fahrtkosten, müssten die Träger selbst aufbringen. Bammessel: „Das sind bis zu 20.000 Euro pro Stelle – eine Summe, die kaum ein Diakonisches Werk einfach ‚mal so‘ abzwacken kann.“ Die Diakonie wolle zwar den Menschen zur Seite stehen, die Hilfe bräuchten und habe darum die Zahl der Stellen für die Asylsozialberatung von 2011 bis heute von 18 auf 106 mit insgesamt 150 Mitarbeitenden aufgestockt – „mit einem Einsatz von jährlich zwei Millionen Euro an kirchlichen und diakonischen Eigenmitteln.“ Bammessel: „Wir werden weiter aufstocken, wir kommen aber an unsere Grenzen.“

Diakonie Bayern

Vor der Presse wies Bammessel erneut auf die Situation in der Bamberger „Ankunfts- und Rückführungseinrichtung (ARE)“ hin. Er begrüßte es, dass „durch Bündelung von Behörden erreicht wird, dass lange stockende Asylverfahren nun endlich in wenigen Wochen durchgeführt werden.“ Er wiederholte allerdings seine Kritik an der Unterbringung der über 1.200 Menschen in der Bamberger ARE. 15 bis 17 Personen seien in 70-Quadratmeter-Wohnungen untergebracht, die praktisch nur aus eng belegten Schlafräumen bestünden. „Für Familien mit kleinen Kindern oder für schwangere Frauen ist das kaum akzeptabel.“

Höhere Investitionen in den sozialen Wohnungsbau forderte der 2. Vorstand der Diakonie Bayern, Dr. Tobias Mähner: „Der Bundesregierung zufolge brauchen wir pro Jahr 350.000 neue Wohnungen – die knapp 30.000 neuen Wohnungen, die Bayern bis 2019 fördern möchte, sind da bei weitem nicht ausreichend.“ Mähner betonte, dass das Bedarf an zusätzlichen Wohnungen nicht vorrangig mit den gestiegenen Flüchtlingszahlen zu tun habe. „Insgesamt haben 30 Prozent der Bevölkerung aufgrund ihres geringen Einkommens Anspruch auf eine Sozialwohnung – gleichzeitig hat sich die Zahl der Sozialwohnungen in Bayern von 1999 auf 2014 nahezu halbiert – auf 130.000.“

Angesichts der drohenden Zunahme von Wohnungslosigkeit forderte

Mähner, flächendeckend sogenannte „Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit“ zu finanzieren. „Wir haben in einer Studie nachgewiesen, dass durch die entsprechende Beratung immense Einsparungen bei den Sozialleistungen möglich sind.“ Allein in Oberbayern und Schwaben würde die Beratungsarbeit der Diakonie Einsparungen von 2,3 Millionen Euro ermöglichen. Der Diakonie-Vorstand bezifferte die bayernweite Summe auf etwa 20 Millionen Euro pro Jahr.

Kritik äußerte die Diakonie am Pflegequalitätsgesetz II, das vor wenigen Wochen in Kraft getreten ist. Birgit Löwe, für die Pflege verantwortliches Vorstandsmitglied des Verbandes, begrüßte es zwar, dass zukünftig der Eigenanteil von Bewohnerinnen und Bewohnern von Altenheimen nicht mehr mit zunehmender Pflegebedürftigkeit steigen werde. Stattdessen soll für jede Einrichtung ein gemittelter Durchschnitt errechnet werden, so dass jeder Bewohner den gleichen Eigenanteil an den Pflegekosten zu zahlen hat – unabhängig vom tatsächlichen Pflegebedarf.

Aber: „Die Konsequenz ist, dass Menschen mit einem geringeren Pflegebedarf zukünftig im Verhältnis deutlich mehr werden zahlen müssen.“ Es werden, so Birgit Löwe, „Menschen immer später in ein Pflegeheim ziehen. Ein überproportional hoher Anteil an Bewohnern und Bewohnerinnen mit hohem Pflegebedarf wird dort die Kosten aber noch weiter steigen lassen.“ Birgit Löwe sprach in diesem Zusammenhang von einer „fatalen Kettenreaktion.“

Bayerns Kommunen können Integration

Maly: „Kommunen dürfen nicht mit den Integrationskosten allein gelassen werden.“

Städtetag. Jenseits aller aktuellen Debatten um „Obergrenzen“ oder „Kontingentierung“ bei der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern bleibt laut dem Vorsitzenden des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, eine Herausforderung zentral: „Die Menschen, die zu uns gekommen sind und länger bleiben, müssen integriert werden. Dies ist eine langfristige und anspruchsvolle Aufgabe für uns alle: Integration verlangt Anstrengungen von den Menschen, die sich in unsere Gesellschaft mit ihren bewährten Freiheitsrechten, mit unseren Werten von Demokratie, Religionsfreiheit und Gleichberechtigung einfügen. Und: Integration ist anstrengend für die aufnehmende Gesellschaft. Die Kommunen sind stets konstruktive und verlässliche Partner, um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit zu schultern. Ohne den kommunalen Einsatz wären schon die Herausforderungen der letzten Monate bei der Aufnahme von Menschen nicht zu meistern gewesen. Ohne den Pragmatismus und die Improvisation von Mitarbeitern in Kommunalverwaltungen, von Freiwilligen und Ehrenamtlichen hätten Flüchtlinge und Asylbewerber nicht so schnell Schutz und Hilfe bekommen.“

Die Europäische Union und der Bund müssen Perspektiven zur baldigen Reduzierung der Zuwanderung aufzeigen. Die Möglichkeiten der Kommunen sind begrenzt, sie sind an vielen Orten in Bayern nahezu überschritten. Maly: „Neben diesen akuten Problemen bei der Erstaufnahme müssen wir die langfristige Integration in den Blick nehmen, denn das entscheidet über das Zusammenleben in unseren Städten. Wir müssen die aufnehmende Bürgerschaft mit der gleichen

Aufmerksamkeit und Zuneigung behandeln wie die Flüchtlinge. Bei allen Schritten zur Integration – von Kinderbetreuung und Schule bis zu Berufsbildung und Wohnen – darf keine Konkurrenz zwischen Einheimischen und Flüchtlingen wachsen.“

Maly: „Bayerns Kommunen können Integration, aber das funktioniert nicht zum Nulltarif. Städte und Gemeinden müssen zusätzliche Personalstellen planen, um die soziale Betreuung sicherzustellen und die ordnungsgemäße Verwaltung zu gewährleisten. Die Kommunen stehen zu ihrer Verantwortung, sie sind finanziell in Vorleistung gegangen. Die Kommunen helfen, um das gesamtgesellschaftliche Problem der Zuwanderung und der Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu lösen. Das klappt nur, wenn auch Bund und Land zu ihrer finanziellen Verantwortung stehen.“ Der dauerhafte Dialog der Bundeskanzlerin und des bayerischen Ministerpräsidenten mit den Kommunalpolitikern ist hierfür hilfreich.

Maly: „Kommunen erbringen vielfältige Integrationsleistungen, die sich langfristig in kommunalen Haushalten niederschlagen. Die Kommunen dürfen nicht mit den Integrationskosten allein gelassen werden.“ Aus den Mitteln für die Familienpolitik müssen die Kommunen zur Schaffung von zusätzlichen Kindertagesplätzen Geld erhalten; bei den Schulen ist der Freistaat zusammen mit den Kommunen gefordert. Für Kinder und Jugendliche sind Kitas und Schulen die erste Integrationsinstanz.

Es entstehen Kosten für Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, Sprachkurse, Integrationsangebote und Berufsbildung – alles das kostet Geld



für die Kommunen und bedeutet einen zusätzlichen Personalaufwand in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendämtern und Sozialämtern. Personalkosten für Jobcenter, Kosten der Unterkunft und Hartz IV-Leistungen für anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber schlagen auf die kommunalen Kassen durch. Maly: „Der Bund muss die Kommunen entlasten, sonst drohen langfristige Risiken für kommunale Haushalte.“

Der Freistaat ist bislang nicht bereit, die Kosten für junge Volljährige zu übernehmen, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Bayern gekommen sind. Der Freistaat ist bislang auch nicht bereit, die gesamten Verwaltungskosten entsprechend der Belastungen zu erstatten. Maly: „Bei der Betreuung von unbegleiteten jungen Flüchtlingen dürfen die Kommunen nicht auf den Kosten sitzen bleiben.“

Ein weiteres Beispiel ist die Koordination von Freiwilligen und Ehrenamtlichen. Maly: „Ohne das Engagement von Freiwilligen und Ehrenamtlichen hätte das Land die Herausforderungen nicht bewältigt. Ehrenamtliches Engagement benötigt Anleitung und Koordination, hier sind die Kommunen in Vorleistung getreten: Nun ist die Unterstützung der Kommunen durch den Freistaat und die Weiterleitung von Bundesmitteln nötig, um die Angebote aufrecht zu erhalten.“

Förderung des Wohnungsbaus

Maly: „Wir brauchen Mittel, um die Wohnungsnot zu lindern“

Städtetag. „Der Ausbau des Angebots an preiswerten Wohnungen ist unerlässlich für das Miteinander in der Stadtgesellschaft. Vor allem in Universitätsstädten und Ballungsräumen drängt die Wohnungsnot immer mehr. Bezahlbare Wohnungen sind seit langem Mangelware, die Wartelisten sind lang. Der Zuzug von Flüchtlingen und Asylbewerbern bringt zusätzlichen Druck auf den Wohnungsmarkt. Wir brauchen Mittel, um die Wohnungsnot zu lindern“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly: „Der von der Staatsregierung vorgestellte Wohnungspakt Bayern ist ein wichtiger und richtiger Schritt.“ Der Wohnungspakt Bayern will 28.000 neue staatlich finanzierte oder geförderte Mietwohnungen bis 2019 schaffen; das Sofortprogramm schafft dringend nötige Übergangskapazitäten. Maly: „Die Aufstockung der Mittel für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auf nun 2,6 Milliarden Euro aus Bundes- und Landesmitteln ist zwar positiv. Dies entspricht dem Fördervolumen für die Wohnraumschaffung für Spätaussiedler in den 1990er Jahren. Seit damals sind aber die Preise und Baustandards gestiegen. Mit dem heutigen Fördervolumen können nur halb so viele Wohnungen wie vor 25 Jahren gebaut werden.“

Der Bayerische Städtetag blickt auf den Bund, da die Bundesbauministerin eine Verdoppelung der Kompensationszahlungen im sozialen Wohnungsbau von einer auf zwei Milliarden Euro und die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für den Mietwohnungsbau angekündigt hat. Maly: „Die Städte mahnen seit langem stärkere Impulse für den sozialen Wohnungsbau an. Sie begrüßen den Vorstoß, denn der Bund

würde mit einer Erhöhung der Mittel für den geförderten Wohnungsbau und den Abschreibungsmöglichkeiten einen wichtigen Schritt machen, um auch private Investoren wieder für den sozialen Wohnungsbau zu gewinnen.“

Können sich Bürger nicht selbst am Wohnungsmarkt versorgen, droht Obdachlosigkeit. Letztlich fällt das Problem der Wohnungssuchenden auf die kommunale Ebene. Maly: „Nachdem ein Asylbewerber anerkannt ist, muss er aus der Gemeinschaftsunterkunft ziehen und braucht eine Wohnung. Zuständig sind dann Städte und Gemeinden - die Aufgabe bleibt aber eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung.“ Programme zur Wohnbauförderung dürfen sich nicht auf einzelne Personengruppen beschränken, denn dies würde die Gefahr von Ghettobildung mit sich bringen. Stabile Quartiere funktionieren mit einer breiten Durchmischung von allen gesellschaftlichen Schichten. Dafür ist ein geordneter Städtebau nötig. Maly: „Es geht nicht allein darum, anerkannte Flüchtlinge mit Wohnraum zu versorgen. Die Bemühungen müssen allen Menschen helfen, die günstige Wohnungen brauchen. Integration funktioniert über Wohnen und Gemeinschaft.“ Der Bayerische Städtetag hat stets eine Zuschussförderung im geförderten Wohnungsbau für alle Wohnraumbedürftigen, unabhängig von der Herkunft, eingefordert: Daher ist die seit 1. Januar 2016 eingeführte einheitliche Zuschussförderung von 300 Euro je Quadratmeter Wohnfläche zu begrüßen. Ohne Förderung des sozialen Wohnungsbaus lässt sich ein niedriges Mietniveau nicht realisieren; zusätzliche Hemmnisse sind hohe Grundstückspreise, Anforderungen an Barrierefreiheit und

Energieeinsparung. Hohe Standards ziehen hohe Baukosten nach sich, daher entstehen zu wenig bezahlbare neue Mietwohnungen.

Maly: „In vielen Städten stehen kaum mehr freie Flächen zur Verfügung. Der Bund muss prüfen, ob die Auflagen zum Lärmschutz noch zeitgemäß sind, um Wohnraum etwa an Sportplätzen schaffen zu können. Es ist zu prüfen, ob so mancher Standard - so wichtig er aus Sicht von Naturschutz oder Energieeinsparung sein mag - zumindest vorübergehend ausgesetzt oder gesenkt werden könnte. Denn wir müssen die Verfahren beschleunigen, um rasch Wohnungen bauen zu können.“ Änderungen des Planungs- und Immissionsschutzrechts müssen die Baulandmobilisierung erleichtern. Maly: „Wir müssen alles, was an geeigneten Flächen vorhanden ist, für den Wohnungsbau mobilisieren.“ Bei aller gebotenen Eile zur Schaffung dringend gesuchter Wohnungen darf der Integrationsaspekt nicht vergessen werden. Maly: „Programme der Städtebauförderung haben sich bewährt bei der Wiederherstellung stabiler Quartiere, sie müssen nun auch proaktiv für das Zusammenwachsen neuer Wohnviertel eingesetzt werden. Man darf nicht erst abwarten, bis sich ein Quartier zum Problemquartier auswächst. Hierfür ist eine neue Denklogik der Städtebauförderung nötig, die bislang erst dann eingreifen kann, wenn etwas schief gelaufen ist.“ In neuen Wohnvierteln muss die Entwicklung von Anfang an mit integrationsfördernden Maßnahmen begleitet werden: Soziale Kontakte wachsen im Wohnumfeld, hier treffen sich Nachbarn und tauschen sich aus – hier öffnet sich ein Raum für interkulturellen Austausch und ein einvernehmliches Zusammenleben.

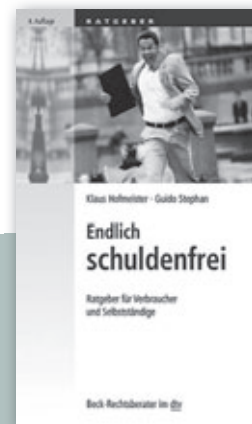
Diese Broschüre ist der Ausgabe der Bayerischen Sozialsozialnachrichten beigelegt.

Schuldner- und Insolvenzberatung in Bayern **Memorandum**

Mit diesem Memorandum bringt sich die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAG Ö/F), zu einem wichtigen Zeitpunkt mit Blick auf die Neuordnung von Schuldner- und Insolvenzberatung in Bayern in die anstehenden entscheidungsrelevanten Gespräche ein.

Desweiteren enthält die Broschüre die Dokumente:

- ♦ Landtagsbericht „Keine Gängelung der Insolvenzberatung“ (LT-DRS 16/10234)
- ♦ Resolution zur Zusammenführung der Schuldner- und Insolvenzberatung vom 16.04.2015
- ♦ Qualitätspapier Schuldner- und Insolvenzberatung in Bayern „Qualitätsstandard“



Klaus Hofmeister / Guido Stephan
Endlich schuldenfrei
Schuldenbefreiung - ein hochaktuelles Thema
Beck im dtv | 180 Seiten | 12,90 Euro
ISBN 978-3-423-50740-0

Der Beratungsbedarf zum Thema Schulden und Insolvenz ist ungebrochen. Weit über 100.000 Personen, Verbraucher und Selbstständige, beantragen jährlich die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, um ihre Überschuldung und die damit verbundene gesellschaftliche Ausgrenzung zu überwinden. Dazu benötigen die Betroffenen und alle am Verfahren Beteiligten eine rechtliche Hilfestellung. Das Verfahren zur Restschuldbefreiung wird grundlegend reformiert und tritt am 1. Juli 2014 in Kraft. Dieser Rechtsberater erläutert systematisch den Verfahrensgang bei der Restschuldbefreiung und zeigt alle Besonderheiten und möglichen Probleme auf.

Ehmann / Karmanski / Kuhn-Zuber **Gesamtkommentar Sozialrechtsberatung**

Nomos Verlag 2015 | 2008 S. | 88,- Euro | ISBN 978-3-8487-0245-9

Der neue Gesamtkommentar Sozialrechtsberatung sammelt alle wichtigen Anspruchsnormen für Betroffenenleistungen in einem Band. Er konzentriert sich auf die relevanten Normen in der Sozialberatung, stellt diese dann aber argumentativ vertieft dar. Der Gesamtkommentar verbindet Orientierung im Dickicht der Regelungen mit Detailgenauigkeit. Besonders hilfreich ist die Kombination von vertiefter Kommentierung mit Prüfungsreihenfolgen, konkreten Berechnungsbeispielen und anschaulichen Beispielfällen. Mitbehandelt sind alle wesentlichen



verfahrensrechtlichen Fragen auch gegenüber der Verwaltung und Gericht. Außerdem sind alle wichtigen Paragraphen, die zum Verständnis der kommentierten Norm notwendig sind, mit abgedruckt. Eine verständliche Sprache, konkrete Berechnungsbeispiele, besonders hervorgehobene juristische Definitionen und praxisnahe Hinweise erleichtern den Beratungszugang.